

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Erhard Eppler, Richard Löwenthal,
Heinz Rapp, Thomas Meyer,
Susanne Miller, Hans-Jochen Vogel
Zum neuen Grundsatzprogramm
der CDU

Siegfried Pabst
Das CDU-Grundsatzprogramm
aus liberaler Sicht

Wulf Schönbohm
Das CDU-Grundsatzprogramm:
Dokument politischer
Erneuerung

ISSN 0479-611X

B 51-52/79

22. Dezember 1979

Erhard Eppler, Dr. phil., MdL, geb. 1926; Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg; Vorsitzender der Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD.

Richard Löwenthal, Dr. phil., geb. 1908; seit 1961 Professor für Theorie und Geschichte der auswärtigen Politik an der Freien Universität Berlin; Lehrtätigkeit in den USA; Mitglied der Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD.

Heinz Rapp, MdB, geb. 1924; Bundesbankdirektor a. D.; Mitglied des Deutschen Bundestages seit 1972; stellvertretender Vorsitzender der Kommission Grundwerte beim Parteivorstand der SPD; Mitglied der Kommission Selbständige beim Parteivorstand der SPD.

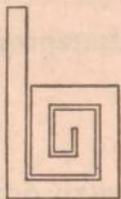
Thomas Meyer, Dr. phil. habil., geb. 1943; Dozent bei der Friedrich-Ebert-Stiftung; Mitglied der Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD.

Susanne Miller, Dr. phil., geb. 1915; bis 1978 Referentin bei der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bonn; Mitglied der Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD.

Hans-Jochen Vogel, Dr. jur., geb. 1926; Bundesminister der Justiz; Mitglied des Bundesvorstandes und des Präsidiums der SPD; Mitglied der Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD.

Siegfried Pabst, geb. 1944, Diplom-Volkswirt; seit 1973 Mitarbeiter der F.D.P.-Bundesgeschäftsstelle, dort Leiter der Abteilung Politik.

Wulf Schönbohm, M. A., geb. 1941; Studium der politischen Wissenschaft, Soziologie und Neueren Geschichte in Berlin und Bonn; seit 1968 wissenschaftlicher Mitarbeiter und stellvertretender Institutsleiter in der Konrad-Adenauer-Stiftung in St. Augustin; 1971 bis 1978 Mitglied der CDU-Grundsatzkommission und von 1971 bis 1973 Vorsitzender der Programmkommission der JU; Herausgeber und verantwortlicher Redakteur der CDU-theoretischen Zeitschrift SONDE.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder: Paul
Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleisch-
str. 61—65, 5500 Trier, Tel. 0651/46171, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT ein-
schließlich Beilage zum Preis von DM 12,60 vierteljährlich (einschließlich DM 0,77
Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zu-
sätzlich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen
keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unter-
richtung und Urteilsbildung.

Zum neuen Grundsatzprogramm der CDU

Im Oktober 1978 hat die Christlich-Demokratische Union Deutschlands auf ihrem 26. Bundesparteitag in Ludwigshafen ihr Grundsatzprogramm verabschiedet — ein „Dokument geistiger Erneuerung der CDU in der Opposition“ (Heiner Geißler). Die Entwicklung der Grundsatzdiskussion seit der Einsetzung der Grundsatzkommission im Jahr 1971 und ihre Ergebnisse sind in „Aus Politik und Zeitgeschichte“ (B 7/79) von Mitgliedern dieser Kommission ausführlich dargestellt worden. SPD und FDP haben das Programm mit dem Hinweis begrüßt, daß es die Möglichkeiten der Bürger verbessere, die Zielsetzungen der politischen Kräfte miteinander zu vergleichen. In dieser Ausgabe haben nun Vertreter der Koalitionsfraktionen den Versuch unternommen, kritische Vergleiche zwischen den eigenen programmatischen Vorstellungen und den im CDU-Grundsatzprogramm niedergelegten Konzeptionen anzustellen. Abschließend hat die CDU die ihr gebotene Gelegenheit wahrgenommen, diese Stellungnahmen einer Gegenkritik zu unterziehen.

I. Zur Bedeutung des ersten Grundsatzprogramms der CDU

Fast drei Jahrzehnte nach ihrer Gründung hat sich die CDU nach siebenjähriger Vorbereitungszeit auf ihrem Parteitag vom 23. bis 25. Oktober 1978 in Ludwigshafen ein Grundsatzprogramm gegeben. Die Sozialdemokratie begrüßt diesen Schritt ausdrücklich, denn er verbessert die Möglichkeiten der Bürger, Vergleiche zwischen den Zielsetzungen der politischen Kräfte anzustellen, die um ihre Unterstützung werben. Gleichzeitig bietet er auch besser als bisher die Chance, das tagespolitische Wirken der CDU in der Öffentlichkeit und in den Parlamenten an den Grundsätzen und Beschlüssen zu messen, zu denen sie sich in ihrem Grundsatzprogramm verbindlich bekennt. Insofern ist die Erarbeitung und Verabschiedung des neuen Grundsatzprogramms als ein Beitrag zur politischen Urteilsbildung des Bürgers in der Demokratie zu begrüßen. Daher kann es keineswegs den Beifall der Sozialdemokratie finden, daß das neue Grundsatzprogramm der CDU in der deutschen Öffentlichkeit auf unverhältnismäßig geringe Resonanz gestoßen ist. Wir scheuen den Vergleich dieses Programms mit dem Godesberger Grundsatzprogramm der SPD von 1959 nicht, wir fordern ihn heraus. Nicht nur, weil dadurch die vernünftige politische Urteilsbildung für die Bürger erleichtert wird, sondern mehr noch, weil wir der Überzeugung sind, für die entscheidenden Fragen zukunftsreichere Antworten zu haben.

Eine Textanalyse des Grundsatzprogramms allein würde seiner Bedeutung für die Politik

der CDU nicht gerecht werden. Denn seine eigentliche politische Wirkung entfaltet es erst in der Art, wie die Politiker der Unionsparteien seinen Geist lebendig werden lassen und in den konkreten Vorschlägen und Maßnahmen, durch die es in den politischen Gestaltungsprozeß eingebracht wird. Diesen beiden

INHALT

- I. Zur Bedeutung des ersten Grundsatzprogramms der CDU
- II. Ein christliches Programm?
- III. Die Grundwerte
- IV. Kaum Ansätze einer gesellschaftlichen Problemanalyse
- V. Zwiespältige Vorstellungen von sozialer Marktwirtschaft
- VI. Staat und Gesellschaft
- VII. Schlüsselbegriffe des Programms — „Leistung“, „Neue Soziale Frage“ und „Vorbeugende Sozialpolitik“
- VIII. Ein kritisches Fazit

Bereichen muß daher auch in Zukunft die besondere Aufmerksamkeit gelten. Eine sorgfältige Analyse des Grundsatzprogramms selbst ist gleichwohl unentbehrlich. Sie ist nicht nur eine Voraussetzung für das Verständnis und die vernünftige Austragung der politischen Konflikte zwischen den politischen Kräften, sondern auch dafür, daß das konkrete Auftreten der CDU in der Öffentlichkeit und in den Parlamenten an dem gemessen werden kann, wozu sie sich in diesem Grundsatzprogramm verpflichtet hat.

II. Ein christliches Programm?

Ihren Charakter als christliche Partei und ihr Verständnis vom Menschen versucht die CDU in den ersten Abschnitten des Programms zu klären. Trotz mehrerer unterschiedlicher Definitionsversuche wird sie jedoch mit dem Problem nicht fertig, daß sie gleichzeitig eine Volkspartei sein will, die „sich an alle Menschen in allen Schichten und Gruppen unseres Volkes“ wendet und doch als Grundlage ihres Menschenbildes und der aus ihm abgeleiteten Gemeinwohlvorstellung allein das „christliche Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott“ in Anspruch nehmen will¹⁾. Die CDU möchte beides haben, die besondere Weihe, die christliche Partei zu sein, und die Chance, durch Mitarbeit und Zustimmung auch der Nichtchristen mehrheitsfähige Volkspartei zu sein. Der sich daraus ergebende Widerspruch scheidet ihre Mitglied- und Anhängerschaft in zwei Klassen. In christliche Vollmitglieder, denn allein ihre Motive sind im Programm als Grundlage anerkannt, und in nichtchristliche Halbmitglieder, die zwar nicht die Programmgrundlagen, aber doch die aus ihnen abgeleiteten politischen Forderungen teilen können.

Das Programm erhebt zwar nicht im Klartext den Anspruch, die einzige Möglichkeit einer aus christlichem Bekenntnis abgeleiteten Politik für unsere Zeit darzustellen. Die Art, wie die Berufung auf den christlichen Glauben erfolgt, ist jedoch deutlich auf die Werbewirkung angelegt, zumindest eine privilegierte Beziehung zwischen dem politischen Programm dieser Partei und christlichem Glauben in Anspruch zu nehmen. Indem der christliche Glaube das Monopol auf die Begründung des Grundsatzprogramms erhält, soll dieses als christlich privilegiert erscheinen. Um dieser gewollten Werbewirkung willen nimmt die CDU den Widerspruch in Kauf, im ersten Abschnitt zu behaupten: „Die Politik der CDU beruht auf dem christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott“ und wenig später doch einräumen zu müssen: „Aus christlichem Glauben läßt sich kein bestimmtes politisches Programm ableiten.“²⁾

Ganz offenkundig ist es ihr mit der Berufung auf christliche Grundlagen vor allem um den äußeren Eindruck zu tun, denn bei näherer Betrachtung zeigt sich, daß das Programm keine bestimmten, inhaltlich gefüllten An-

knüpfungspunkte an Inhalte des christlichen Glaubens enthält. Sein Menschenbild, das als ein christliches vorgestellt wird, enthält keine Entfaltung der inhaltlichen Dimensionen eines christlichen Menschenverständnisses. Es vollzieht lediglich die Geste des Hinweises auf eine „Wirklichkeit, welche die menschliche Welt überschreitet“ als Grundlage der Möglichkeit menschlicher Freiheit. Ebenso formal bleibt der Hinweis auf die Verantwortung des Menschen vor Gott. Alle inhaltlichen Aussagen über den Menschen, insbesondere die, daß sein Leben verkümmert, „wenn er sich isoliert oder im Kollektiv untergeht“³⁾, sind zwar *auch* in der christlichen Tradition verwurzelt, aber ganz gewiß nicht in ihr allein. Was bleibt, ist die hilflose Geste des Hindeutens auf eine christliche Grundlage, die das Programm inhaltlich nicht zu fassen vermag. Diese Zurückhaltung im Inhaltlichen, die nur an einer, allerdings zentralen Stelle durchbrochen wird, ist an sich begrüßenswert. Um dieser besseren Einsicht willen hätte die CDU aber den Mut und die logische Konsequenz aufbringen sollen, nicht durch die Geste der Inanspruchnahme einer christlichen Begründung einen jener Einsicht entgegengesetzten Eindruck erwecken zu wollen.

Das Godesberger Programm der Sozialdemokratie ist in dieser Frage einen anderen Weg gegangen. Es nennt das christliche Bekenntnis als eines von mehreren möglichen Motiven für die Zustimmung zu den Grundwerten und Grundforderungen des Demokratischen Sozialismus. Gleichzeitig bezeugt es Respekt vor anderen Motiven für diese politische Grundentscheidung. Auf diese Weise bleibt die Achtung vor dem persönlichen Gedanken und vor den Kirchen besser gewahrt. Die Vereinnahmung des christlichen Glaubens für den parteipolitischen Zweck wird vermieden. Durch die Art, wie im Grundsatzprogramm das Verhältnis der CDU zum Christentum bestimmt wird, gewinnt dieses zwar den gewollten Anstrich, dies aber um den Preis eines glatten Widerspruches und einer diskriminierenden Tendenz sowohl den eigenen, nichtchristlichen Mitgliedern gegenüber als auch im Hinblick auf politisch anders gesinnte Christen.

Das Programm hätte sich an die Aussage Richard von Weizsäckers halten sollen, der auf dem Programmparteitag ausführte, daß die CDU sich „in eigener sittlicher Verantwor-

¹⁾ Ziff. 1.

²⁾ Ziff. 5.

³⁾ Ziff. 6.

tung als politische Partei den Fragen des Vorletzten zu widmen habe" 4). Nur dann hätte der Satz des Programms Glaubwürdigkeit und Konsequenz beanspruchen können, in dem es heißt: auf der aus dem christlichen Glauben abgeleiteten ethischen Grundlage des Programms sei „gemeinsames Handeln von Christen und Nichtchristen möglich" 5). In seiner vorliegenden Form aber wird der Text mit zwei grundlegenden Tatsachen der Gegenwart gedanklich einfach nicht fertig:

Die eine ist, daß gerade die politischen Inhalte des christlichen Menschenbildes schon unter den Christen selbst und sogar innerhalb derselben Konfession heftig umstritten sind.

Die zweite besteht darin, daß aus christlichen Glaubensentscheidungen überall in der Welt die unterschiedlichsten politischen Konsequenzen gezogen werden und in der Vergangenheit gezogen worden sind.

Was die CDU gewinnt, wenn sie — wie CDU-Generalsekretär Geißler auf dem Programmparteitag ausführte — „Gott wieder in ihrem Parteiprogramm nennt" 6), ist nicht eine wahrhaft christliche Bestätigung ihrer politischen Vorstellungswelt, sondern ein verfügbarer Gott, der einen bestimmten politischen Willen mit überirdischer Weihe zu versehen hat. Dieser politisch verfügbare Gott führt nicht nur zu einer Entleerung des christlichen Menschenbildes; er muß vielen Christen, die ihren Glauben ernst nehmen, als ein Skandal erscheinen.

In erschreckender Weise deutlich wird dies alles in dem zentralen Kapitel des Programmes über die soziale Marktwirtschaft. Wenn in Rechnung gestellt wird, daß die CDU mit ihrem Begriff „Soziale Marktwirtschaft" im wesentlichen eine rechtfertigende Beschreibung des bestehenden wirtschaftlichen Institutionengefüges im Sinn hat, mit eben der Privateigentumsstruktur, die gegeben ist, und eben dem Maß der Ablösung wirtschaftlichen Geschehens aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und Einflußnahme, das wir heute haben, so wird erkennbar, was geschieht, wenn das Wirtschaftskapitel des Grundsatzprogramms mit der Feststellung eingeleitet wird:

„Die soziale Marktwirtschaft hat ihr geistiges Fundament in der zum Menschenbild des Christentums gehörenden Idee der verantworteten Freiheit." 7)

Es ist schwer zu sagen, was an dieser Behauptung stärker verblüfft: die Geschichtsklitterung, die sie enthält, oder die Umstandslosigkeit, mit der das christliche Bekenntnis für einen parteipolitischen Zweck vereinnahmt wird. Hat die CDU wirklich vergessen, daß die Marktwirtschaft in dem Sinne, wie der Begriff heute verwendet wird, nach vielen Jahrhunderten, in denen christliche Überzeugungen mit mehreren alternativen Wirtschaftsformen vereinbart worden sind, überall in Europa im 18. und 19. Jahrhundert von der liberalen Bewegung geistig vorbereitet und erkämpft wurde?

Es waren tiefgreifende Veränderungen im Christentum selbst erforderlich, damit die Durchsetzung marktwirtschaftlichen Denkens möglich wurde.

Auch gegenwärtig gibt es gerade aus dem christlichen Lager selbst weit kritischere Stellungnahmen zu den Auswirkungen marktwirtschaftlicher Ordnungen, als das CDU-Grundsatzprogramm für möglich hält. So ist insbesondere die Kritik, die in den grundlegenden päpstlichen Enzykliken an der Entwicklung der Marktwirtschaft geübt wird, weit davon entfernt, diese als einen Ausdruck des christlichen Menschenbildes zu heiligen. Johannes XXIII. bekräftigte in der Enzyklika „Mater et Magistra" 8) zunächst noch einmal folgende Feststellung seiner Vorgänger über verhängnisvolle Entwicklungen der Marktwirtschaft: „An die Stelle der freien Marktwirtschaft trat die Vermachtung der Wirtschaft. Das Gewinnstreben steigerte sich zum zügellosen Machtstreben. Dadurch kam in das ganze Wirtschaftsleben eine furchtbare, grauenerregende Härte." 9)

Johannes XXIII. führte 30 Jahre nach dieser Feststellung die Kritik an der marktwirtschaftlichen Entwicklung fort: „Sie lieferte im Ergebnis die staatliche Gewalt der Selbstsucht der Mächtigeren aus und mündete im internationalen Finanzimperialismus." Ausgehend von dieser Kritik forderte er eine Neuordnung der Wirtschaft 10).

Im selben Sinne kritisierte die Enzyklika „Populorum progressio" 1967 herrschende industriewirtschaftliche Vorstellungen, „wonach der Profit der eigentliche Motor des wirtschaftlichen Fortschritts, der Wettbewerb das oberste Gesetz der Wirtschaft, das Eigentum an den Produktionsmitteln ein absolutes Recht ... darstellt" 11).

4) Protokoll des Programmparteitages, S. 126.

5) Ziff. 5.

6) Protokoll S. 120.

7) Ziff. 65.

8) Art. 36.

9) Quadregesimo Anno, Art. 109.

10) Mater et Magistra, Art. 37—40.

11) Populorum Progressio, Art. 26.

Davon weiß das CDU-Grundsatzprogramm nichts. Es möchte vielmehr für das Verständnis von sozialer Marktwirtschaft, das die CDU heute in der Bundesrepublik verwirklicht sieht, nichts Geringeres als das christliche Menschenbild zur Rechtfertigung anrufen.

Für uns bleibt festzustellen: Die Marktwirtschaft mag viele Vorzüge haben, sie ist aber nicht von Gott.

Aus alledem ergibt sich, daß es der CDU nicht gelungen ist, ihrem Programm die in An-

spruch genommene religiöse Fundierung wirklich zu geben. Ebenso wenig hat sie mit ihrer Berufung auf christliche Quellen dem Grundsatzprogramm einen hohen intellektuellen Rang zu verleihen vermocht. Es bleibt durchweg bei der bloßen Geste des Hinweisens und des Inanspruchnehmens. Weder im Programmtext noch in den Parteitagebatten finden sich Auseinandersetzungen mit anderen Denkrichtungen oder Ausführungen, denen theologischer Rang zuzusprechen wäre.

III. Die Grundwerte

Zunächst kann festgestellt werden, daß die begriffliche Füllung der Grundwerte „Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit“ im Grundsatzprogramm der CDU im einzelnen eine Reihe bemerkenswerter Übereinstimmungen mit den Grundwertaussagen der Sozialdemokratie enthält, wie sie im Godesberger Programm von 1959 und im Orientierungsrahmen '85 aus dem Jahre 1975 entfaltet worden sind.

Zuzustimmen ist einem *Freiheitsverständnis*, das erkennt: „die Freiheit des anderen bedingt und begrenzt die eigene Freiheit“¹²⁾. Entgegen einer langjährigen CDU-Tradition bekennt sich das Grundsatzprogramm nun dazu, daß ein ernst genommenes Freiheitsverständnis „soziale Gerechtigkeit“ zur Voraussetzung hat, weil es wirkliche Freiheit ohne Erfüllung ihrer „materiellen Bedingungen“ nicht geben kann¹³⁾.

Übereinstimmung kann auch festgestellt werden, wenn die CDU *Solidarität* in der „sozialen Natur des Menschen“¹⁴⁾ begründet sieht und daraus einen Anspruch des einzelnen auf „persönliche Zuwendung und Hilfe“ ableitet¹⁵⁾. Mit Befriedigung nehmen Sozialdemokraten zur Kenntnis, daß das Grundsatzprogramm entgegen der in den letzten beiden Jahrzehnten vorherrschenden Tendenz im christdemokratischen Lager nun klarstellt, daß durch das auf dem Gedanken der Solidarität begründete System der sozialen Sicherung „keine widerruflichen Almosen“ verteilt werden¹⁶⁾. Ein Sprung über den Schatten der eigenen Tradition, die in diesem Punkt bis in die allerjüngste Vergangenheit hineinreicht, ist auch die Aussage: „Die soziale Sicherung hat befriedigende und befreiende Wir-

kung“¹⁷⁾. Solche Bekenntnisse gilt es für die politischen Auseinandersetzungen um den Ausbau des Sozialstaates, die in den kommenden Jahren eine wachsende Rolle spielen werden, im öffentlichen Bewußtsein in lebendiger Erinnerung zu behalten.

Beim Grundwert *Gerechtigkeit* werden die Aussagen des Programms diffuser und vieldeutiger als bei den beiden zuvor genannten Grundwerten. Zuzustimmen ist jedoch auch hier noch dem Gedanken, daß Gerechtigkeit zumindest „gleiches Recht für alle“¹⁸⁾ bedeuten muß und ihre weitere Konkretisierung in Richtung auf eine Sicherung des gleichen Anspruchs aller Menschen auf „Würde und Freiheit“¹⁹⁾ zu erfolgen hat.

Insoweit entspricht die inhaltliche Fassung der Grundwerte im CDU-Grundsatzprogramm in etwa dem politischen Gestaltungsauftrag, wie er vom Grundgesetz, insbesondere in seinem Demokratie- und Sozialstaatsprinzip, verbindlich vorgegeben ist.

Mit der näheren Bestimmung der drei Grundwerte und ihrer wechselseitigen Gewichtung wird jedoch jene das gesamte Programm prägende, im schlechten Sinne konservative Weichenstellung vollzogen, bei der die vorgegebenen Verhältnisse in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft *nicht so sehr an den Grundwerten gemessen als vielmehr zu ihrer Definition herangezogen werden*.

Eine der problematischen Folgen der Inanspruchnahme christlicher Grundlagen für das politische Programm ist eine Vermengung des religiösen mit dem gesellschaftlichen Aspekt der menschlichen Freiheit. Der Satz „Der Mensch ist frei“²⁰⁾ ist als solcher bereits

¹²⁾ Ziff. 13.

¹³⁾ Ziff. 16.

¹⁴⁾ Ziff. 21.

¹⁵⁾ Ziff. 22.

¹⁶⁾ Ziff. 23.

¹⁷⁾ Ziff. 23.

¹⁸⁾ Ziff. 27.

¹⁹⁾ Ziff. 26.

²⁰⁾ Ziff. 13.

theologisch und philosophisch heftig umstritten; immerhin kann er als moralisch-philosophische Aussage sinnvoll sein, wenn er die prinzipielle Freiheitsfähigkeit des Menschen zum Ausdruck bringen will. Als politische Feststellung legt dieselbe Aussage jedoch die ultrakonservative Schlußfolgerung nahe, seine Freiheit sei dem Menschen immer schon gegeben und von der Gestaltung der jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse letztlich unabhängig. In diese Richtung zielt die polemische Zurückweisung, die Geißler in seiner Einbringungsrede dem Bekenntnis Willy Brandts zuteil werden ließ, der für die Sozialdemokratie festgestellt hatte, daß konkrete menschliche Freiheit immer auch „das Ergebnis gesellschaftlicher Leistung“ sei²¹⁾. Im Widerspruch zu dieser Kritik erklärt dann aber das CDU-Grundsatzprogramm in seinem zentralen Kapitel über die soziale Marktwirtschaft die Freiheit des Menschen nun seinerseits zum Ergebnis der gesellschaftlichen Einrichtung „Marktwirtschaft“.

Diese Verwechslung unterläuft der CDU, wenn sie einen philosophischen Freiheitsbegriff zum Leitmotiv des Abschnitts macht, wo es ihr eigentlich um die Bestimmung der politischen Rolle der Freiheit zu tun ist. Dadurch erhält der Freiheitsbegriff des Programms einen verschärft konservativen Akzent. Die status-quo-orientierte Schlagseite des christdemokratischen Freiheitsbegriffs verstärkt sich dann weiter dadurch, daß ein unbestimmtes „persönliches Eigentum“²²⁾ als eine Bedingung für die Erweiterung des Freiheitsraums des einzelnen genannt wird, ohne den geringsten Differenzierungsversuch, ob hierbei an Gebrauchseigentum, an Ersparnisse oder an großes Produktionsmitteleigentum gedacht ist. Einen Hinweis auf die alle gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen seit einem Jahrhundert und auch die kirchlichen Verlautbarungen zur sozialen Frage beherrschende Grundproblematik, daß gerade die Verfügung über großes Produktionsmitteleigentum in besonderer Weise zu einer akuten Freiheitsbedrohung für die große Mehrheit der abhängig beschäftigten Menschen führen kann, findet sich bei der Erörterung des Freiheitsverständnisses der CDU bezeichnenderweise nicht. Während das Eigentum als eine Bedingung von Freiheitsverwirklichung in das Grundwerteverständnis des Programms Eingang gefunden hat, bleibt die CDU die Konsequenz aus ihrer eigenen Definition, wonach die Freiheit des einen die Freiheit des anderen, begrenzt und Freiheit

auch in der „Arbeitswelt“ gelten soll, schuldig. Es ist eine der Folgen des völligen Mangels an Geschichtsbewußtsein in diesem Grundsatzprogramm, wenn die grundlegende historische Tatsache einfach nicht zur Kenntnis genommen wird, daß die Geschichte der Herausbildung des modernen Sozialstaats, zu dem sich die CDU bekennt, die Geschichte der Begrenzung willkürlicher Verfügung über das Privateigentum an den großen Produktionsmitteln gewesen ist. Hier macht sich auch die unreflektierte und jede Rechenschaft schuldig bleibende Abwendung der CDU von den Programmen ihrer Gründerzeit bemerkbar, für die diese Erkenntnis noch grundlegend war.

Dieses Defizit ist vor allem deshalb so bedeutsam, weil andererseits die Warnung vor den freiheitsbedrohenden Folgen sowohl des demokratischen Sozialstaats (hier mehr indirekt) als auch des totalitären Staates schon im Grundwerteteil zur Sprache gebracht wird²³⁾. An dieser Stelle wird jene fundamentale Voreingenommenheit des Programms — zugunsten privater Mächte und gegen den öffentlichen Gestaltungsauftrag des Sozialstaats — zum ersten Male schlaglichtartig erkennbar, die eines der konservativen Leitthemen des gesamten Grundsatzprogramms ist. Privates Handeln und private Macht hat in den Augen der CDU stets die Gewißheit der Freiheits- und Gerechtigkeitsnähe auf seiner Seite, während die Bemühungen des Ausgleichs und der Sicherung durch den demokratischen Sozialstaat unter dem tiefsitzenden Verdacht der Unvernunft und der Freiheitsgefährdung stehen. Es scheint den Verfassern des CDU-Grundsatzprogramms nicht aufgefallen zu sein, wie sehr sie mit dieser altliberalen Optik zu erkennen gegeben haben, daß sie das gesellschaftliche Freiheitsproblem primär aus der Perspektive derjenigen Gruppe betrachten, die sich ihre Freiheit im gesellschaftlichen Raum immer schon selbst erobert hat.

Die CDU rückt ihren Solidaritätsbegriff — noch vor den Gerechtigkeitsbegriff — an die zweite Stelle der Grundwerte. Die Signalwirkung, die damit beabsichtigt ist, erhält einen überaus fragwürdigen Akzent, wenn man die Tendenz des christdemokratischen Solidaritätsverständnisses bloßlegt. Die Grundwerte erhalten ja durch die in ihren Grenzbestimmungen angelegte Dynamik ihren besonderen Sinn. Aufschlußreich für einen Vergleich des Grundwertehalts der Parteien sind deshalb in besonderem Maße die Abgrenzung und die Zielrichtung, die diesen Begriffen, über die

²¹⁾ Prot. S. 117.

²²⁾ Ziff. 16.

²³⁾ Ziff. 18.

allgemeine Definition hinaus, verliehen werden. Während das sozialdemokratische Solidaritätsverständnis auf den Abbau von Ungleichheiten und Unfreiheiten angelegt ist und zu ihm verpflichtet, betont das CDU-Grundsatzprogramm gerade den Gegensatz hierzu als das Bezeichnende mit besonderem Nachdruck: „Das Gebot der Solidarität wird erst dann erfüllt, wenn es auch zwischen Machtungleichen und Interessengegnern gilt“²⁴⁾. Dieses Solidaritätsverständnis legt die Betonung auf die Duldung von Machtungleichheiten. Die damit gegebene Status-quo-Orientierung wird noch verstärkt, wenn die „Partnerschaft zwischen gegnerischen sozialen Kräften“ als Modell für das Verständnis von Solidarität herangezogen wird. Auf diese Weise werden gegebene sozialökonomische Verhältnisse, die sich nach sozialdemokratischem Verständnis jederzeit gegenüber den Grundwerten zu rechtfertigen haben, von der CDU bereits in die Inhaltsbestimmung der Grundwerte hineingenommen. Der gesellschaftliche Status quo interpretiert die Grundwerte, statt sich von ihnen messen lassen zu müssen.

Eine drastische Reduktion gegenüber dem ersten Entwurf hat das Gerechtigkeitsverständnis des CDU-Grundsatzprogramms erfahren. Eine bezeichnende sprachliche Mehrdeutigkeit enthält bereits der erste Satz dieses Abschnitts: „Grundlage der Gerechtigkeit ist die Gleichheit aller Menschen in ihrer Würde und Freiheit, ohne Rücksicht auf Macht, Leistung oder Versagen des einzelnen.“²⁵⁾ Was bedeutet in diesem Zusammenhang der Ausdruck „Grundlage“? Ist damit eine immer schon gegebene Voraussetzung gemeint oder umgekehrt der Zustand, den es im Zeichen der Gerechtigkeit erst herzustellen gilt?

Nach langen innerparteilichen Auseinandersetzungen haben nun doch jene Kräfte in der CDU den Sieg davongetragen, die den Begriff der „Chancengleichheit“ aus dem ersten Entwurf durch den Ausdruck „Chancengerechtigkeit“ ersetzen wollten. Dabei verfängt sich der verabschiedete Text in Widersprüche. Einerseits wird erklärt: „Gerechtigkeit gibt jedem die gleiche Chance“²⁶⁾. Wenn Sprache noch einen Sinn hat, müßte dies zur Folge haben, Gerechtigkeit als Chancengleichheit zu definieren. Statt dessen wurde als Schlüsselbegriff der Ausdruck „Chancengerechtigkeit“ gewählt²⁷⁾, der „jedem Menschen seine

(!) Lebenschancen“ geben will²⁸⁾. Wenn aber noch nicht einmal die Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen gleichgestellt sein sollen, so ist nicht mehr ersichtlich, welches der Maßstab für die Zuteilung der Chancen an die einzelnen Individuen sein soll. Dem Erfinden von Gründen für Chancengleichheiten sind dann keine Grenzen mehr gesetzt. Damit wird ein Einfallstor für eine opportunistische Dosierung der zulässigen Ungleichheiten geschaffen, das den Gerechtigkeitsanspruch jeder Verbindlichkeit beraubt. Damit ist ein Begriff in das Zentrum des CDU-Grundsatzprogramms gerückt worden, der einer nach dem Motto „Jedem das Seine“ verfahrenen ständischen Gesellschaftsauffassung Tür und Tor öffnet. Der Ausdruck „Chancengerechtigkeit“ erfüllt in all seiner Unbestimmtheit die Funktion eines Abwehrinstrumentes gegen Bestrebungen zum Abbau der bestehenden Ungleichheiten in unserer Gesellschaft. Hanna-Renate Laurien, die sich den Kräften auf dem Programmparteitag vehement entgegenstellte, die „Chancengleichheit“ wollten, hat sich zu dieser Zielrichtung bekannt: „Das Wort Chancengleichheit wird als Leitsignal in Sachen Gleichheit mißinterpretiert.“ Sie bestand darauf: „In der CDU, meine Damen und Herren, muß man nicht erst gleich werden, um Gerechtigkeit empfangen zu können“²⁹⁾. Der CDU ist es um eine Definition von Gerechtigkeit zu tun, die bestehende Ungleichheit möglichst unberührt läßt.

Gegen diese Programm gewordene Mehrheitsmeinung der CDU ist kaum ein treffenderer Einwand denkbar als der des CDU-Delegierten Wolfgang Vogt, der Frau Laurien entgegenhielt:

„Die Ergebnisse einer freien Gesellschaft können als gerecht nur akzeptiert werden — die Ergebnisse in einer freien Gesellschaft sind ungleiche Ergebnisse —, wenn sie auf der Voraussetzung der Chancengleichheit beruhen. Freiheit, die auf Privilegien basiert, ist eine Beschränkung der Freiheit derjenigen, die keine Privilegien haben. Wir sind aber für die Freiheit aller und deshalb für die Chancengleichheit ... Chancengleichheit ist der Boden der Vielfalt und der pluralistischen Gesellschaft. Der Begriff der Chancengerechtigkeit ist viel anfälliger für Umformung in Nivellierung. Denn vorausgesetzt, Nivellierung wird für gerecht erklärt, müssen die Chancen so verteilt werden, daß die Ergebnisse gleich sind. Chancengerechtigkeit ist für Verschmutzungen anfälliger.“³⁰⁾

²⁴⁾ Ziff. 25.

²⁵⁾ Ziff. 26.

²⁶⁾ Ziff. 26.

²⁷⁾ Ziff. 28.

²⁸⁾ Ziff. 31.

²⁹⁾ Prot. S. 157.

³⁰⁾ Prot. S. 158.

Diesem Unterlegenen im CDU-Grundsatzstreit ist mit der Ergänzung zuzustimmen, daß „Chancengerechtigkeit“ natürlich noch viel anfälliger ist für eine Interpretation nach dem Motto: Begabung und Leistung setzen sich durch, also sind bestehende Ungleichheiten in Vermögen, Bildung, Einkommen und

Ansehen der wahre Ausdruck von Gerechtigkeit.

Mit diesem Begriff hat die CDU eine Gerechtigkeitsdefinition gesucht und gefunden, die gegenüber den erheblichen Ungleichheiten des Status quo keine verbindlichen Verpflichtungen mehr enthält.

IV. Kaum Ansätze einer gesellschaftlichen Problemanalyse

Mit Grundwerten allein ist keine Politik zu machen. Politische Gestaltungsfunktionen können sie erst gewinnen, wenn sie auf fundierte Analysen der gesellschaftlichen Probleme und Zusammenhänge bezogen werden. Erst im Zusammenwirken von Wirklichkeitskenntnis und Wertbezug läßt sich eine zugleich realistische, zeitgerechte und grundwerteorientierte Politik formulieren. Aus Grundwerten läßt sich ein politisches Konzept nicht einfach ableiten. Für ihre Konkretisierung bedarf es der Verarbeitung geschichtlicher Erfahrungen und der aus unvoreingenommener Gesellschaftsanalyse abgeleiteten Erarbeitung alternativer Entwicklungsmöglichkeiten. Eine wie immer skizzenhafte Betrachtung der für die Gegenwart wichtigsten historischen Erfahrungen sucht man im CDU-Grundsatzprogramm jedoch ebenso vergeblich wie einen Ansatz zu einer ernsthaften gesellschaftlichen Problemanalyse. Durch diesen Mangel bleibt den Grundwerten eine Gestaltungsfunktion versagt. Statt dessen werden sie kurzschlüssig mit der Wirklichkeit, wie sie ist, in eins gesetzt.

Nun wäre es noch kein unheilbarer Mangel, daß dem verhältnismäßig ausführlichen Grundwerteteil des Programms keine gründliche oder doch wenigstens skizzenhafte Analyse der Hauptprobleme der Gegenwart folgt, wenn wenigstens in den Fachkapiteln die Konturen und Ergebnisse einer solchen Analyse erkennbar wären. Mindestens dies hätte ein im Jahre 1978 verabschiedetes Grundsatzprogramm leisten müssen. Der Orientierungsrahmen '85 der SPD von 1975 hat dafür ein Beispiel gegeben. Auch davon kann jedoch kaum die Rede sein. Untersucht man einmal im einzelnen das Verständnis, welches das Grundsatzprogramm für die Hauptprobleme aufbringt, die über Parteigrenzen hinweg die deutsche und internationale öffentliche Diskussion des letzten Jahrzehnts bestimmt haben, so bleibt der Eindruck, die CDU lebt nach wie vor in einer heilen Welt, deren einziges ernsthaftes Problem darin besteht, daß ungute Kräfte am Werk sind, sie zu verderben.

— Zur Frage nach dem wirtschaftlichen Wachstum und der Umweltbelastung ist im Programm immerhin noch einiges zu finden. Zwar wird die Notwendigkeit und auch die überkommene Art wirtschaftlichen Wachstums nicht in Frage gestellt oder relativiert, aber es finden sich einige Aussagen über das Erfordernis einer Abstimmung des Wachstums mit den ökologischen Bedingungen: „Wir treten dafür ein, daß Wirtschaftswachstum und technischer Fortschritt mit der Leistungsfähigkeit unserer natürlichen Lebensgrundlagen, mit Boden, Wasser, Luft und Landschaft in Einklang gebracht werden.“³¹⁾ Es ist die Rede von einem „qualitätsorientierten Wachstum“³²⁾. Zur Sicherung des ökologischen Gleichgewichts werden einige allgemeine Forderungen aufgestellt wie „vorsorglicher Umgang mit Rohstoffen“, „Eindämmung der Lärmbelastung“, „Schutz der Landschaft“ u.ä. Die Formel, die das gewünschte Verhältnis von Wachstum und Umwelt dann umschreibt, ist indessen so dehnbar gehalten, daß sie keinerlei inhaltliche Ansatzpunkte enthält: „Wo Wachstum zu einer unvermeidbaren Beeinträchtigung der natürlichen Umwelt führt, muß notfalls auf solches Wachstum und damit verbundene Einkommensmehrung verzichtet werden.“³³⁾ Fragen wie die nach den Maßstäben und der Beeinflussbarkeit des Wachstums werden nicht gestellt.

— Verwendung und Ausbau von Kernenergie erscheinen in dem Programm nicht als Problem. Weder die vitalen Bürgerproteste der letzten Jahre, noch die Sicherheitsfragen, noch die Fragen der Umweltbelastung werden in diesem Zusammenhang erörtert. Das Programm stellt bündig fest: „Zur Bewältigung und zur Sicherung eines ausreichenden Energieangebots ist der Ausbau der Kernenergie erforderlich.“³⁴⁾ Dem wird zwar hinzugefügt, daß sicherer Betrieb und sichere Entsorgung sowie Schutz von Leben und Ge-

³¹⁾ Ziff. 62.

³²⁾ Ziff. 87.

³³⁾ Ziff. 84.

³⁴⁾ Ziff. 89.

sundheit der Bürger zu gewährleisten seien — dies aber doch so, als werfe dies keinerlei grundsätzliche Probleme mehr auf. Die Dimension der Kernenergiefrage wird nicht ernsthaft zur Kenntnis genommen.

— Im Abschnitt über die Soziale Marktwirtschaft wird, wie im einzelnen später zu zeigen sein wird, die deutsche und internationale Strukturkrise der Wirtschaft mit der Erklärung abgetan, nicht der Markt habe versagt, sondern Politiker, die versucht hätten, die Marktgesetze zu überspielen. Im Lichte einer solchen Problemanalyse erscheint damit das Auswechseln der führenden Politiker als ausreichende Lösung.

— Im Abschnitt „Wohnen und Wohnumwelt“ wird eines der Haupthindernisse für die Wiedergewinnung der Urbanität und Wirklichkeit unserer Städte, das bestehende mangelhafte Bodenrecht, nicht einmal zur Sprache gebracht. Statt dessen wird die „Privatisierung von öffentlichem Wohnbesitz“³⁵⁾ gefordert, als wenn das Hauptproblem in einem Zuwenig an privatem Einfluß läge.

— Im Bildungssektor sieht die CDU keine strukturellen Probleme. Als Hauptgefährdung erscheint vielmehr, „daß in der letzten Zeit die Unterschiede der „Anlagen und Fähigkeiten“ der Menschen nicht mehr ausreichend betont und berücksichtigt worden seien“³⁶⁾. Im übrigen bleibt dieser Teil des Programms einerseits in übertrieben harmonistischen Vorstellungen, andererseits in ganz allgemeinen Forderungen stecken, die in dieser Form von niemandem bestritten werden dürften. Ein unreflektierter Leistungsbegriff regiert auch dieses Kapitel, ohne daß der geringste Versuch unternommen wird, wenigstens zur Kenntnis zu nehmen, daß übertriebener Leistungsdruck sich in den vergangenen Jahren auf viele Kinder und Familien verheerend ausgewirkt hat und zu einer der schwersten Belastungen von Familien geworden ist. Das eigentliche Problem wird im Programm übergangen,

— Das Verhältnis der Industrienationen zu den Ländern der Dritten Welt krankt nach Auffassung des Grundsatzprogramms in erster Linie daran, daß die Ideen der Sozialen Marktwirtschaft im Weltmaßstab noch nicht zum vollen Durchbruch gelangt sind. Der Ruf nach einer „internationalen sozialen Marktwirtschaft“³⁷⁾ und die Betonung des Rechts der Industrieländer zur Fortsetzung ihres We-

ges erscheint nach dieser Analyse als angemessenes Konzept.

— Im Kapitel „Arbeit und Freizeit“ wird in wenigen flüchtigen Formulierungen das Problem der Humanisierung der Arbeitswelt ohne analytischen Tiefgang gestreift, während die Rolle der Unternehmer breit gewürdigt wird. Eine Problemanalyse findet sich ebensowenig wie der Umriß eines konkreten Programms.

— Die Probleme und Folgen des Extremistenbeschlusses der Ministerpräsidenten von 1972 werden in einer Weise ignoriert, die gespenstisch anmutet. So wird beispielsweise in dem Abschnitt über die Rolle der Jugend gesagt, daß der Staat „das Vertrauen und das Engagement der Jugend verdiene“. Der Staat soll dieses Engagement fördern, statt durch Ausweitung seiner Zuständigkeiten und Überschätzung seiner Leistungsfähigkeit die Bereitschaft des einzelnen zu solidarischem und verantwortlichem Handeln zu ersticken“³⁸⁾. Statt auf die heute im Vordergrund der meisten politischen Diskussionen unter Jugendlichen stehende Verunsicherung durch die Handhabung des Extremistenbeschlusses einzugehen, die für viele von ihnen ein ernsthaftes Hindernis für ein eigenes politisches Engagement ist, wartet die CDU also selbst in diesem Zusammenhang nur mit ihrer stereotypen Warnung von den freiheitsbedrohenden Folgen des Sozialstaats auf. Hier deutet sich ein tiefer Zwiespalt im christdemokratischen Staatsverständnis an. Das Programm bringt dem Staat in allen seinen Sicherheitsfunktionen ein ebenso grenzenloses Vertrauen entgegen wie es ihm in allen sozialen Gestaltungsfunktionen mißtraut. Es gehört schon ein hohes Maß an Realitätsverlust dazu, gerade in einem Abschnitt über das politische Engagement Jugendlicher die Praxis des Extremistenbeschlusses mit Schweigen zu übergehen.

So unvollständig dieser Überblick über das Echo einiger der meistdiskutierten Probleme der Gegenwart im Grundsatzprogramm der CDU auch sein mag, so ist er doch ein Beleg dafür, daß es ernsthafte Probleme, die neue Mittel und Wege gebieten könnten, für das Programm in all diesen Bereichen nicht gibt. Seine Perspektivlosigkeit und Status-quo-Orientierung hängt mit diesem Verzicht auf Problemanalyse engstens zusammen. Daran liegt es auch, daß in den Fachkapiteln des Programms ein konkreter, wegweisender Grundwertebefug kaum festzustellen ist. Statt auf alternative Problemlösungsmöglich-

³⁵⁾ Ziff. 64.

³⁶⁾ Ziff. 41.

³⁷⁾ Ziff. 91.

³⁸⁾ Ziff. 40.

keiten werden die Grundwerte daher in aller Regel unkritisch auf die bestehenden Strukturen bezogen, so als sei die Wirklichkeit selbst die beste aller möglichen Grundwerteverwirklichungen.

Dieser Mangel an Problemanalyse folgt aus einem grundlegenden Mangel an Probleme-

wußtsein. Weil aber die tatsächlichen Schwierigkeiten auch von der CDU nicht schlichtweg geleugnet werden können, tritt im Grundsatzprogramm an die Stelle der Suche nach Ursachen und Gründen allzu häufig die Jagd nach den Sündenböcken, welche die an sich heile Welt verdorben haben.

V. Zwiespältige Vorstellung von „Sozialer Marktwirtschaft“

Als Kernstück des Grundsatzprogramms kann das Kapitel „Soziale Marktwirtschaft“ betrachtet werden. Hier vor allem hätte man eine gründliche Analyse der Zusammenhänge und Schwierigkeiten erwartet, die in der Bundesrepublik und weltweit jene gravierenden Probleme verursacht haben, vor denen wir seit einer Reihe von Jahren stehen. Statt dessen erfolgt eine pauschale Schuldzurechnung für all diese Probleme an die Adresse der politischen Führung:

„Politische Fehlentscheidungen führen zu Arbeitslosigkeit, Inflation und Stagnation. Auf jeden Schritt weg vom Weg der Sozialen Marktwirtschaft folgt die gesamtgesellschaftliche Quittung. Denn nicht unsere Wirtschafts- und Sozialordnung versagt, sondern die Politik, wenn sie die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft verletzt.“³⁹⁾

Ein polemisch verengtes Verständnis von „Sozialer Marktwirtschaft“

Den Kernbereich dessen, was hier „Soziale Marktwirtschaft“ genannt wird, siedelt das Programm außerhalb der Reichweite für kritische Analyse und Diskussion an. „Soziale Marktwirtschaft“ erscheint in diesem Verständnis als ein Dogma, dessen unbegrenzte Problemlösungskapazität von vornherein außer jedem Zweifel steht. In der dem Parteitag vorgelegten Programmfassung hatte es mit Hinweis auf die Probleme der langfristigen Zukunftssicherung im Hinblick auf Umweltschutz, Energieversorgung, Landwirtschaft, Raumordnung und Verkehr noch geheißen, daß es Bereiche gibt, in denen „der Markt an seine Grenzen stößt“. Diese Einschränkung ist vom Programmparteitag dann gestrichen worden. Das Programm zeichnet nun das Bild einer „Sozialen Marktwirtschaft“, das in seinen Grundzügen einem altliberalen Marktglauben huldigt, der weder mit den heutigen Gegebenheiten noch gar mit den wirtschaftlichen Zukunftserfordernissen eine erkennbare Ähnlichkeit hat. Zwar ist es der Jungen Uni-

on gelungen, gegen beträchtlichen Widerstand auf dem Parteitag wenigstens eine Passage in den Text einzubringen, in der einige der dringlichsten wirtschaftlichen Probleme zumindest andeutend genannt werden, z. B. Fragen wie die „Aushöhlung des Wettbewerbs, der Konzentration von Einkommen und Vermögen, der Belastung der Umwelt sowie der Bewältigung des Strukturwandels und der Beschäftigungsrisiken“⁴⁰⁾. Dadurch hat sich aber weder an den Konsequenzen, die im Programm gezogen werden, noch an der Einschätzung der unbegrenzten Problemlösungskraft des Marktes selbst das geringste geändert. Immer ist es nur die „Soziale Marktwirtschaft“ selbst, welche die Wunden auch heilt, die sie geschlagen hat: „Neue wirtschaftliche und soziale Bedingungen stellen neue Anforderungen an die Anpassungs- und Leistungsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft.“⁴¹⁾ Oder: „Es gibt Bereiche, in denen die Ordnungspolitik der Sozialen Marktwirtschaft besonders herausgefordert ist.“⁴²⁾

Seinen Marktdogmatismus in all seiner erschreckenden Problemlindheit und Realitätsferne immunisiert das Grundsatzprogramm mit einer Argumentation besonderer Art. Der einleitende Satz des Abschnitts über die „Soziale Marktwirtschaft“ lautet nämlich: „Die Soziale Marktwirtschaft hat ihr geistiges Fundament in der zum Menschenbild des Christen gehörenden Idee der verantworteten Freiheit.“⁴³⁾ Damit wird die Marktwirtschaft nicht nur als die anthropologisch allein angemessene Wirtschaftsform für den auf Freiheit angelegten Menschen hingestellt, sondern zusätzlich noch unter den besonderen Schutz des christlichen Glaubens gestellt. Der Markt erscheint als eine unmittelbare institutionelle Konsequenz des christlichen Menschenbildes. Nirgends sonst im Programm stellt die CDU eine solche direkte Beziehung zwischen

⁴⁰⁾ Ziff. 70.

⁴¹⁾ Ziff. 70.

⁴²⁾ Ziff. 86.

⁴³⁾ Ziff. 65.

³⁹⁾ Ziff. 72.

christlichem Menschenbild und ihren besonderen politischen Forderungen her. Mit dieser Weihung ist der Markt jeder kritischen Erörterung entzogen. Wer möchte schon das Christentum und die Idee der Freiheit gegen sich haben? Die Aussage: „Dem Bekenntnis zur Demokratie als Organisationsform des Staates entspricht das Bekenntnis zum Markt als Organisationsform der Wirtschaft“⁴⁴⁾ möchte in einer, gegenüber älteren Programmaussagen — etwa noch der Mannheimer Erklärung von 1975 —, etwas vorsichtigeren Form den Eindruck erwecken, als sei die Marktwirtschaft analog dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes ihrerseits eine Art Verfassungsgebot. Wenn dies so wäre, könnten wirtschaftliche Zweckmäßigkeitserüberlegungen bei der Diskussion der Marktwirtschaft und ihrer Probleme keine ausschlaggebende Rolle mehr spielen. Im Gegensatz hierzu hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Mitbestimmungsurteil vom 1. März 1979 noch einmal verbindlich festgestellt, daß die Marktwirtschaft keinen Verfassungsrang beanspruchen kann.

Das ebenso naive wie dogmatische Marktverständnis der CDU wird vom Programm nicht nur für die Lösung unserer eigenen wirtschaftlichen Zukunftsprobleme — und darüber hinaus der Probleme der öffentlichen Verwaltung — angeboten, es soll auch noch das Patentrezept zur Überwindung des Ungleichgewichts zwischen der Dritten Welt und den Industrieländern sein.

Der Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ im CDU-Grundsatzprogramm ist in sich widersprüchlich und schillernd. Auf der einen Seite ist er darauf angelegt, die Logik des reinen Marktes auf der Basis des Privateigentums an den Produktionsmitteln als die ideale Lösung der wirtschaftlichen Koordinationsprobleme und der Frage der menschlichen Freiheit im Wirtschaftsleben erscheinen zu lassen. Insofern reduziert sich dieser Begriff auf den frühliberalen Marktoptimismus. Zugleich wird unterstellt, ohne daß irgendeine Art von Begründung vorgestellt würde, daß die Logik der Marktkoordination nur möglich sei, wenn die Produktionsmittel in privater Hand sind. Der CDU-Begriff von „Sozialer Marktwirtschaft“ richtet sich ausdrücklich gegen die „Vergesellschaftung von Produktionsmitteln“⁴⁵⁾. Damit wird er in einen Gegensatz zu den realen Wirtschaftssystemen in nahezu allen westlichen Industrieländern — einschließlich der Bundesrepublik — gebracht, da sie alle einen mehr oder weniger umfas-

senden vergesellschafteten Sektor enthalten. Diese Realitätslosigkeit des CDU-Verständnisses von „Sozialer Marktwirtschaft“ im Kerngehalt des Begriffs wird auch dadurch deutlich, daß die wirtschaftliche Rolle des Staates — entgegen der in allen westlichen Industrienationen seit Jahrzehnten geübten Praxis, ohne die keine Marktwirtschaft funktionieren könnte — als eher äußerlich und verdächtig betrachtet wird. In diesem Sinne einer harmonistischen Überschätzung der Steuerungsfähigkeit des Marktes spielt der engere CDU-Begriff der Marktwirtschaft seine ideologisch überhöhte Schlüsselrolle im Grundsatzprogramm. Nur auf der Basis dieses engeren Begriffs von „Sozialer Marktwirtschaft“ ist es möglich, die wirtschaftlichen Probleme der Gegenwart nicht den Defekten und Defiziten des Marktgeschehens anzulasten, sondern dem die Marktlogik verfälschenden Handeln staatlicher Instanzen⁴⁶⁾.

Bezeichnend für diesen frühliberalen Begriff der „Sozialen Marktwirtschaft“ im engeren Sinne ist es, daß unter den „grundlegenden Elementen einer marktwirtschaftlichen Ordnung“ lediglich eine „staatliche Aufsicht“, nicht aber die aktive gestaltende Rolle des Staates genannt wird. Das engere Verständnis der „Sozialen Marktwirtschaft“ kennt nur den rechts- und rahmensichernden Nachwächterstaat, nicht aber den aktiv korrigierenden und gestaltenden Staat, ohne den heute keine Marktwirtschaft mehr funktionieren würde. Bezeichnenderweise enthält dieser Katalog auch nicht die Mitbestimmung als „Element“ der marktwirtschaftlichen Ordnung. In ihrem Kernverständnis stellt die „Soziale Marktwirtschaft“ also nur die frühliberale Wirtschaftsverfassung dar.

Dieser Definition der „Sozialen Marktwirtschaft“ im engeren Sinn folgt als Ergänzung eine sogenannte soziale Ordnungspolitik, die dem Marktgeschehen eine soziale Komponente hinzufügen soll. Der Katalog, der ihre Prinzipien umreißt, enthält unbestimmt bleibende Hinweise auf „sozialen Ausgleich“ und „soziale Partnerschaft“⁴⁷⁾. Eine grundlegende wirtschaftsgestaltende Rolle des demokratischen Staates ist jedoch auch hier nicht vorgesehen. Das Grundsatzprogramm gibt in diesem Zusammenhang den Hinweis: „Die Leistungsgerechtigkeit des Marktes ist nicht identisch mit der sozialen Gerechtigkeit“⁴⁸⁾.

Dies wirft zunächst ein bezeichnendes Licht auf den Leistungsbegriff der CDU, denn of-

⁴⁴⁾ z. B. Ziff. 70 und 72.

⁴⁷⁾ Ziff. 68.

⁴⁸⁾ Ziff. 71.

⁴⁴⁾ Ziff. 67.

⁴⁵⁾ Ziff. 66.

fensichtlich werden die Ergebnisse der Marktwirtschaft zwar nicht als sozial gerecht, aber doch als den eingebrachten Leistungen der einzelnen angemessen und entsprechend erachtet.

Die Ergebnisse der Marktwirtschaft sind demnach leistungsgerecht, wenn auch nicht in jeder Hinsicht sozial akzeptabel. Nun genügt ein einziger Blick auf die Eigentums- und Einkommensstrukturen in der Bundesrepublik, um die Absurdität einer solchen Behauptung zu erweisen, es sei denn, Leistung wird einfach mit Durchsetzungsvermögen gleichgesetzt. Diese erheblichen Ungleichheiten resultieren nun keineswegs in erster Linie aus individuellen Leistungen, sondern aus ungleichen Startvoraussetzungen und privilegierten wirtschaftlichen Positionen. Über diese verliert das Grundsatzprogramm im vorliegenden Zusammenhang kein Wort. Der Markt, den es meint, hat in der Wirklichkeit keine Entsprechung.

Privates Eigentum und Wettbewerb gelten als Grundpfeiler der Marktwirtschaftsordnung. Gefahren der unkontrollierten Verfügung über großes Produktionsmitteleigentum, auf die das Bundesverfassungsgericht in seinem Mitbestimmungsurteil vom 1. März 1979 unter dem Gesichtspunkt der erhöhten Sozialpflichtigkeit des Eigentums an Produktionsmitteln deutlich hingewiesen hat, sieht das Grundsatzprogramm nicht. Es macht auch keine Andeutung, durch welche Maßnahmen die CDU den Wettbewerb in den vielen Wirtschaftsbereichen zu sichern oder wiederherzustellen gedenkt, wo er nur noch in kümmerlicher oder überhaupt nicht mehr vorhanden ist.

Den dogmatischen, realitätsfremden Kern dieses engeren Verständnisses von „Sozialer Marktwirtschaft“ offenbarte die Debatte auf dem Programmparteitag über die Rolle des Staates bei der Wiedererlangung der Vollbeschäftigung, die eine der härtesten und kennzeichnendsten Auseinandersetzungen des gesamten Programmparteitages war. Die Sozialausschüsse wollten, daß es im Grundsatzprogramm heißt: „Zur Erreichung der Vollbeschäftigung müssen alle geeigneten Mittel ausgeschöpft werden. Soweit dieses Ziel durch eine Förderung des wirtschaftlichen Wachstums nicht erreicht werden kann, bedarf es arbeitsverkürzender Maßnahmen in vielfältiger Form.“ Weil damit Skepsis gegenüber den Selbstheilungskräften des Marktes zum Ausdruck gebracht und staatlichem Handeln in dieser wirtschaftlichen Kernfrage eine Schlüsselrolle zugesprochen worden wäre,

entbrannte über diesen harmlosen Antrag eine große ordnungspolitische Debatte, die in dem Vorwurf gipfelte: „Solche Anträge, die insbesondere mit dem Rückhalt des Staates versuchen, der Probleme Herr zu werden, stehen nicht in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft.“⁴⁹⁾ Kurt Biedenkopf und andere Vertreter des Wirtschaftsflügels wollten es nicht hinnehmen, daß der dogmatische Marktoptimismus des Programms dadurch getrübt wird, daß bei einer entscheidenden Frage nicht der Markt, sondern der Staat Probleme lösen soll. In das Programm aufgenommen wurde dann eine Kompromißformel, die zu nichts mehr verpflichtet und den dogmatischen Marktoptimismus nicht antastet: „Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung müssen in Einklang stehen mit dem wirtschaftlichen Wachstum und der Vollbeschäftigung.“⁵⁰⁾

In seinem engeren Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ kennt das CDU-Grundsatzprogramm eine tragende wirtschaftliche Rolle des Staates ebensowenig wie wirtschaftsdemokratische Elemente. Der Markt allein erscheint zugleich als perfekter Wirtschaftsorganisator und als Demokratieersatz. Dieses engere Verständnis von „Sozialer Marktwirtschaft“ ist das ideologische Herzstück des Grundsatzprogramms und begründet seine Selbstgewißheit. In dieser Form spielt es seine Rolle als Abwehrwaffe gegen jeden Versuch, die Handlungsmöglichkeit des Staates für eine zweckgerechte Wahrnehmung seiner tatsächlichen umfassenden Verantwortung in der Wirtschaft zu verbessern, ja überhaupt erst einmal realistisch darzustellen.

Eine pragmatische Öffnung im Begriff „Soziale Marktwirtschaft“

Nun verwendet das Grundsatzprogramm in einem widersprüchlichen und ungeklärten Verhältnis zum engeren Begriff auch einen erweiterten Begriff der „Sozialen Marktwirtschaft“, um die schließlich nicht zu leugnende staatliche Verantwortung für die Wirtschaftsentwicklung in den Griff zu bekommen: „Die staatliche Wirtschaftspolitik muß den Strukturwandel fördern und darf keine veralteten Strukturen künstlich bewahren.“⁵¹⁾ „Der Staat hat die Aufgabe, diese Bereiche (Umweltschutz, Landwirtschaft, Energieversorgung, Raumordnung und Verkehr) durch die Aufstellung von Rahmendaaten und notfalls durch Gebote und Verbote

⁴⁹⁾ Prot. S. 261.

⁵⁰⁾ Ziff. 82.

⁵¹⁾ Ziff. 85.

so zu ordnen, daß die im allgemeinen Interesse gebotenen Ziele auch tatsächlich erreicht werden.“⁵²⁾ Im Nachhinein wird auch eingeräumt, daß eine Marktwirtschaft ohne staatliche Korrekturen und Steuerung überhaupt nicht mehr funktionsfähig wäre: „Daher bedarf es der Korrektur und Ergänzung des Marktes durch Leistungen des Staates und gesellschaftlicher Gruppen in Bereichen, in denen der Markt nur unzureichend oder gar nicht wirksam sein kann.“⁵³⁾ Der erweiterte Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ zählt staatliches Wirtschaftshandeln nun zu den Funktionsbedingungen moderner Wirtschaftsordnungen überhaupt. Nachdem für den ideologischen Gebrauch der engere Begriff von „Sozialer Marktwirtschaft“ erst einmal in Abwehr gegen die staatlichen Gestaltungsfunktionen festgelegt ist, wird nachträglich angedeutet, daß der Staat durch vielfältige Korrekturen und Ergänzungen Leistungen zu erbringen habe, angesichts derer der Markt als Koordinationsprinzip versagt. Diese Funktion des Staates wird dann aber an anderen Stellen des Programms demselben Staat auch wieder nach Bedarf als Übertretung seiner Kompetenzen und Behinderung der marktwirtschaftlichen Selbstheilungskräfte entgegeng gehalten.

Für besondere Anlässe und zur pragmatischen Verwendung hält das Grundsatzprogramm einen erweiterten Begriff der „Sozialen Marktwirtschaft“ bereit, dem die elementaren Korrektur-, Ergänzungs- und Gestaltungsfunktionen geläufig sind, die der Staat in unserer Wirtschaftsordnung dem vielfältig versagenden Markt gegenüber zu erfüllen hat. Für ideologische Zwecke und um eine Erweiterung der Instrumente des Staates zur zweckgerechten Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zu verhindern, fungiert jedoch der das Programm beherrschende engere Begriff der „Sozialen Marktwirtschaft“, demzufolge der Markt die Wunden, die er geschlagen hat, stets auch selbst wieder heilt. Das Verwirrspiel mit diesen beiden Begriffen verhindert, daß das Grundsatzprogramm zu einem geklärten und tragfähigen Verständnis des Verhältnisses von Markt und Lenkung, von Wirtschaft und Staat vorstößt. Je nach Nützlichkeitsgesichtspunkten kann entweder mit dem engeren oder mit dem erweiterten Begriff der „Sozialen Marktwirtschaft“ operiert werden, so daß ein scheuklappenfreies Verständnis der Funktionen und Probleme des Wirtschaftsprozesses verhindert wird. In ihren Kampfbegriff „Soziale Marktwirt-

schaft“ möchte die CDU die konstitutive Rolle des Staates nicht aufnehmen, eine Rolle, die sie bei Bedarf aber doch in Anspruch nimmt.

Die Überlegungen, die in der Phase des Aufbaus der Bundesrepublik zum Konzept der „Sozialen Marktwirtschaft“ führten, zielten darauf ab, das liberale Prinzip der Marktwirtschaft mit dem sozialen des gerechten Ausgleichs durch Sozialpolitik zu verbinden. Die Schwierigkeit dieses Konzepts liegt in der genauen theoretischen Zuordnung beider Elemente, konkret in der Frage, wieweit staatliches Handeln in den Wirtschaftsablauf eingreifen darf. Die Antwort auf diese Frage ist heute wichtiger denn je, da eine Reihe ökonomischer Schwierigkeiten das Vertrauen in die Kraft der Selbstregulierungsmechanismen des Marktes beeinträchtigt haben. Es geht heute — bei einmütiger Bejahung des Marktes — nicht mehr nur darum, daß staatliches Handeln die traditionellen Rahmenbedingungen des Marktes sichern muß (Rechtssicherheit, Wettbewerbssicherung gegen Konzentration, außenwirtschaftliche Absicherung), sondern daß ihm auch Aufgaben der Global- und Regionalplanung, der Beeinflussung des Arbeitsmarktes, der Weichenstellungen für die technologische Entwicklung, der ökologischen Dimension ökonomischer Entscheidungen u. a. m. zufallen. Die neuen Anforderungen, die diese Aufgabenerweiterung des Staates provozieren, nennt das CDU-Programm selbst: u. a. „Belastung der Umwelt sowie Bewältigung des Strukturwandels und der Beschäftigungsrisiken“⁵⁴⁾. Warum die CDU zu den „neuen“ Anforderungen auch die „Aushöhung des Wettbewerbs“ und die „Konzentration von Einkommen und Vermögen“ zählt, ist allerdings unverständlich — zählen sie doch wahrhaftig zu den uralten Problemen der Marktwirtschaft.

Nun hat bisher niemand den Stein der Weisen für die Bewältigung der genannten Schwierigkeiten gefunden. Völlig unzureichend, irreführend und unfruchtbar bleibt das Programm der CDU in diesem Punkt jedoch deshalb, weil es erstens keinerlei neue Wege andeutet, die hier eingeschlagen werden könnten, und weil es zweitens den möglichen Weg planender und vorausschauend regulierender staatlicher Wirtschaftspolitik verbaut, indem es — unausgewiesen und fast nebenbei — allein falsches staatliches Handeln für wirtschaftliche Fehlentwicklungen verantwortlich macht. („Politische Fehlentscheidungen führen zu Arbeitslosigkeit, Inflation und

⁵²⁾ Ziff. 86.

⁵³⁾ Ziff. 92.

⁵⁴⁾ Ziff. 70.

Stagnation. Auf jeden Schritt weg vom Weg der Sozialen Marktwirtschaft folgt die gesamtwirtschaftliche Quittung. Denn nicht unsere Wirtschafts- und Sozialordnung versagt, sondern die Politik, wenn sie die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zu überspielen versucht.“⁵⁵⁾ Kann die CDU im Ernst behaupten, daß Arbeitslosigkeit, Inflation und Stagnation keine Ursachen im Funktionsmechanismus des Marktes selbst haben? Und ist jeder staatliche Eingriff (Globalplanung, Regionalplanung, Strukturpolitik usw.) bereits ein „Schritt weg vom Weg der Sozialen

Marktwirtschaft“? Heißt dies nicht den Rückmarsch in eine uraltliberale Marktwirtschaft blasen?

Die Marktwirtschaft kann auch an einem bornierten Laisser-faire-Liberalismus zugrunde gehen. Zukunft hat sie wohl nur, wenn die Verknüpfung von eigenständigem Marktgeschehen und staatlicher Einwirkung undogmatisch, schöpferisch und selbstkritisch fortentwickelt und nicht durch leere Orthodoxieformeln unterbunden wird. Das CDU-Programm weist hier keinen Weg in die Zukunft.

VI. Staat und Gesellschaft

Auch das Verhältnis von Staat und Gesellschaft im CDU-Grundsatzprogramm wird von einem altliberalen Vorurteil beherrscht, das sich in einer Zeit herausgebildet hatte, als sich die selbständigen Wirtschaftsbürger von einem vordemokratischen Staat in ihrer Handlungsfreiheit bedroht sahen. Durchweg hat das Programm die Tendenz, jegliches privates Handeln, selbst wenn Dritte davon in problematischer Weise betroffen sind, als in sich gerechtfertigt erscheinen zu lassen und jede über Ordnungs- und Außenpolitik hinausgehende Form öffentlicher Verantwortung und Aufgabenerfüllung als in sich problematisch und im Prinzip ungerechtfertigt. Der Staat — und eben auch der demokratische Sozialstaat der Bundesrepublik, um den es ja in dem Programm geht — erscheint in all seinen dienstleistenden und gestaltenden Funktionen als fragwürdig, bedrohlich und problematisch, jederzeit in abgrenzenden Begriffen dargestellt. Private Beziehungen hingegen erscheinen allein aufgrund ihres privaten Charakters als das im Prinzip Unproblematische, durch sich selber Gerechtfertigte. Diese Voreingenommenheit zugunsten des Privatbereichs ist um so fragwürdiger, als der Begriff des Privaten mehrdeutig ist. Er bezeichnet einerseits den Bereich der privaten Lebensführung. Für diesen Bereich kann zu Recht die Auffassung vertreten werden, daß ein Minimum an öffentlicher Einmischung die beste Lösung ist. Er bezeichnet aber auch, wie etwa im Falle der Ausbildung und der Wirtschaft, Beziehungen, in denen Private Verfügungsrechte über andere Personen wahrnehmen. In Verhältnissen dieser Art kommt es jeweils sehr darauf an, ob für die Betroffenen und die Gesellschaft als Ganzes die öffentliche Kontrolle oder die private Regelung das grö-

Bere Maß an Freiheit und Gerechtigkeit verwirklichen. Eine solche Differenzierung bleibt dem christdemokratischen Grundsatzprogramm bezeichnenderweise fremd. Dies kommt in den Resultaten einer Parteinahme für die Gruppen gleich, die innerhalb der privaten gesellschaftlichen Beziehungen eine Vormachtstellung behaupten. Diese Voreingenommenheit durchzieht das gesamte Kapitel über den Staat. Es ist, als ob die CDU ihrem eigenen Bekenntnis, wonach der demokratische Staat die gemeinsame Sache seiner Bürger ist, immer nur dann über den Weg traut, wenn Ordnungs- und Sicherheitsbelange zur Diskussion stehen, und immer dann mißtraut, wenn es um wirtschaftliche und soziale Gestaltungsfunktionen geht. Das Staatsverständnis des Grundsatzprogramms ist auf diese Weise von einem tiefen Zwiespalt durchzogen. *Dem sichernden Staat wird ebenso rückhaltlos vertraut wie dem gestaltenden Staat grundsätzlich mißtraut wird.* Bedenkt man nun, daß der bloß sichernde Staat zunächst jeweils der Garant des sozialökonomischen Status quo ist, während der gestaltende Staat dessen Korrektur oder Veränderung im Sinne öffentlich anerkannter Normen und im Auftrag von Bevölkerungsmehrheiten betreibt, so wird die konservative Bindung eines solchen gespaltenen Staatsverständnisses sichtbar. Dieses wird unter anderem darin deutlich, daß im Hinblick auf die Überprüfungspraxis von Bewerbern für den öffentlichen Dienst im Grundsatzprogramm überhaupt keine Probleme gesehen werden. Das Programm verlangt einen starken Staat⁵⁶⁾, dem sogar zugemutet wird, „die Sozialpflichtigkeit aller gesellschaftlichen Kräfte zu gewährleisten“⁵⁷⁾.

⁵⁵⁾ Ziff. 72.

⁵⁶⁾ Ziff. 116.

⁵⁷⁾ Ziff. 122.

Auf der anderen Seite wird derselbe demokratische Staat in all seinen sozialstaatlichen und gestaltenden Funktionen unentwegt mit Mißtrauen betrachtet. Grundsätzlich wird die Übernahme neuer Aufgaben durch den Staat — ohne Einzelanalyse, wodurch sie bedingt sind, was sie bedeuten, wem sie zugute kommen, und wie sie wahrgenommen werden können — als eine Bedrohung der Freiheit dargestellt. Hier wird das mit der Position der sozial starken Gruppen verbundene Vorurteil des Programms sichtbar, demzufolge Freiheit das im gesellschaftlichen Raum immer schon Gegebene ist, das eigentlich erst durch staatliche Regelungsansprüche bedroht werden kann: „Wir wollen die Freiräume des Bürgers erweitern und verhindern, daß der Staat diese Freiräume immer weiter beschneidet, daß er immer mehr Aufgaben an sich zieht und schließlich zum totalen Staat wird.“⁵⁸⁾ Mit der Pauschalität dieser Behauptung, der die Übernahme neuer staatlicher Aufgaben generell als Freiheitsbedrohung erscheint, setzt sich das Programm im übrigen in einen direkten Widerspruch zu dem Bekenntnis seines Grundwerteteils, das der Sozialpolitik eine „befreiende Wirkung“ zugesteht.

Infolge seines zwiespältigen Staatsverständnisses kann das Grundsatzprogramm auch keine schlüssige Antwort auf die Frage nach dem Sozialstaat geben. Sobald im Anschluß an die abstrakten Bekenntnisse zur Sozialpolitik die konkrete Rolle des Sozialstaates zur Sprache kommt, überwiegen die abgrenzenden, warnenden und negativen Formulierungen. So wird die Übernahme von Dienstleistungen durch den Staat — von denen das Programm zwei Abschnitte zuvor selbst eingeräumt hatte, daß sie unerlässlich sind, da der Markt sie nicht zu erbringen imstande ist — dennoch bloß abwehrend und negativ dargestellt: „Noch schwerer wiegt, daß dem Staat auf diese Weise wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht zuwächst, die zu einer zu-

nehmenden Abhängigkeit des einzelnen von staatlichen und öffentlichen Einrichtungen und damit zu einer Abnahme individueller Freiheit führt. Dadurch wird die Möglichkeit des Bürgers, diesen Staat politisch noch wirksam zu kontrollieren, eingeengt.“⁵⁹⁾ Immer wieder vergißt das Programm seine im Grundwerteteil formulierte Einsicht, daß für die Mehrheit der Bürger die staatlichen Leistungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet überhaupt erst einmal die Sicherung ihrer materiellen Freiheitsvoraussetzungen bedeuten, weil diese Leistungen für sie zuvor eben nicht von privater Seite, unter Bedingungen größerer Freiheit, sondern gar nicht erbracht worden sind. Dasselbe gilt für die staatlichen Regelungen des Arbeitsverhältnisses, die für die übergroße Mehrheit der Bürger die Befreiung von solchen privaten Mächten bedeuteten, deren Willen sie zuvor schutzlos ausgeliefert waren. Feststellungen der zitierten Art sind in ihrer Pauschalität ungewollt informativ, weil sie im Ernst nur für gesellschaftlich privilegierte Gruppen zutreffen.

Auf einem anderen, freilich höchst bedeutsamen Blatt steht die Frage der Überbürokratisierung staatlicher Leistungen, aber darum geht es hier nicht. Sozialdemokraten können der Feststellung des CDU-Grundsatzprogramms ohne Vorbehalte zustimmen, daß der Sozialstaat so ausgestaltet werden muß, daß die Menschen nicht „zum Objekt bevormundender Verwaltung“ werden⁶⁰⁾. Aber dies ist nicht ein Problem der Übernahme staatlicher Aufgaben überhaupt, sondern ihrer Organisation.

Mit seiner Voreingenommenheit für Privatverhältnisse und seinem zwiespältigen Staatsbegriff erweist sich das CDU-Grundsatzprogramm dadurch als ein klassisch konservativer Text, daß es schon vom Denkansatz her für die gesicherten gesellschaftlichen Machtpositionen Partei ergreift.

VII. Weitere Schlüsselbegriffe des Programms: „Leistung“, „Neue Soziale Frage“ und „vorbeugende Sozialpolitik“

„Leistung“

Eines der charakteristischen Leit motive des Grundsatzprogramms ist der Begriff der „Leistung“. Er spielt bereits bei der Definition der Grundwerte an mehreren Stellen eine

⁵⁸⁾ Ziff. 124.

⁵⁹⁾ Ziff. 94.

⁶⁰⁾ Ziff. 129.

Rolle und beansprucht in allen Fachkapiteln des Programms einen prominenten Platz. Eine Klärung, Definition oder gar Problematisierung dieses Begriffs sucht man im gesamten Programm vergebens. Außer einer relativierenden Bemerkung im Zusammenhang der Definition des Freiheitsbegriffs („Seine Würde und sein Recht hat der Mensch vor jeder

Leistung")⁶¹⁾ erscheint dieser Begriff im gesamten übrigen Programmtext in einer übersteigerten, uneingeschränkt positiven Trägerrolle. Da heißt es, Leistung sei ein „gerechter Maßstab beruflicher und gesellschaftlicher Qualifikation“⁶²⁾, sie sei der Grundmaßstab der „Sozialen Marktwirtschaft“, und im Bildungsabschnitt erscheint sie als die Schlüsselkategorie aller Bestrebungen⁶³⁾.

Welch fragwürdiges Verständnis von Leistung all dem zugrunde liegt, zeigen zwei aufschlußreiche Passagen des Programms. Unter den Stichworten „Menschlichkeit, Leistung, Solidarität“ wird im Zusammenhang der Bestimmung der Bildungsziele die Behauptung aufgestellt, die Erbringung von Leistung sei in sich selbst schon ein Ausdruck von Solidarität. Das Bildungswesen „muß die Einsicht vermitteln, daß der Stärkeren die Hilfe für den Schwächeren ermöglicht. Damit wird Leistung zugleich zum Ausdruck der Solidarität“⁶⁴⁾. Diese seltsame Auffassung sieht nicht die Hilfe für den Schwachen, sondern die Leistung, die sie gegebenenfalls ermöglicht, als hinreichenden Ausdruck der Solidarität.

Da aber Leistung nirgendwo definiert wird, liegt dem ganzen Leistungskonzept unausgesprochen der Gedanke zugrunde, daß Leistung eben am tatsächlichen Erfolg gemessen ist. Dieser Gedanke wird an einer zentralen Stelle des Programms dann auch unumwunden zum Ausdruck gebracht. Im Wirtschaftskapitel findet sich der Satz: „Die Leistungsgerechtigkeit des Marktes ist nicht identisch mit der sozialen Gerechtigkeit.“⁶⁵⁾ Damit wird, neben dem zustimmungsfähigen Gedanken einer sozialen Korrektur der Marktergebnisse, zugleich die überaus problematische Behauptung aufgestellt, die Marktergebnisse seien aber immerhin „leistungsgerecht“. Schon ein flüchtiger Blick auf die Ursachen der teilweise krassen Vermögens- und Einkommensunterschiede in der Bundesrepublik lehrt hingegen, daß sie zu einem sehr erheblichen Teil auf ungleichen Startvoraussetzungen sowie Markt- oder Verbandsmachtpositionen beruhen, die mit persönlicher Leistung in keinem Sinne des Wortes zureichend erklärt sind. Indem er die Marktergebnisse, entgegen der Realität, als Ausdruck der individuellen Leistungsdifferenzierung erscheinen lassen will, gibt der Leistungsbegriff der CDU ungewollt seine eigentliche Zielrichtung zu

erkennen: Er will die bestehenden Vermögens- und Einkommensunterschiede als leistungsgerecht verklären.

„Neue Soziale Frage“

Von der „Neuen Sozialen Frage“ behauptet die CDU in ihrem Grundsatzprogramm, sie selbst sei die erste politische Kraft, die sie gestellt habe⁶⁶⁾. Sie verschweigt, daß die mit der „Neuen Sozialen Frage“ verbundene Erkenntnis, wonach nichtorganisierte Interessen in unserem Gesellschaftssystem geringere Chancen der Berücksichtigung haben als die großen, mit dem Produktionssektor verbundenen, organisierten Interessen, aus der amerikanischen Diskussion der sechziger Jahre entlehnt ist. In Deutschland wurde er Ende der sechziger Jahre zuerst von linkssozialistischen Sozialwissenschaftlern mit der Zielrichtung einer grundlegenden Systemkritik in die Diskussion eingebracht. Die Folgerung, die diese Kritik damals aus der Feststellung der dauernden und systembedingten Vernachlässigung nichtorganisierter Interessen durch die staatliche Sozial- und Gesellschaftspolitik gezogen hat, bestand in der Forderung, die gegenwärtig vorherrschenden sozialökonomischen Strukturen und die Formen der politischen Willens- und Entscheidungsbildung zu verändern, damit eine gleichgewichtige Bedürfnisberücksichtigung möglich wird.

Die Sozialdemokratie hatte das eigentliche Problem bereits im Godesberger Programm von 1959 und dann deutlicher im „Orientierungsrahmen“ von 1975 zur Sprache gebracht und eine Antwort auf diese „Neue Soziale Frage“ gegeben: „Die Verbände, in denen sich die Menschen der verschiedenen Gruppen und Schichten zu gemeinsamen Zwecken zusammenschließen, sind notwendige Einrichtungen der modernen Gesellschaft. Sie müssen eine demokratische Ordnung haben. Je machtvoller sie sind, desto größer ist ihre Verantwortung, aber auch die Gefahr des Machtmißbrauchs. Die Parlamente, die Verwaltung und die Rechtssprechung dürfen nicht unter den einseitigen Einfluß von Interessenvertretungen fallen.“ Der Orientierungsrahmen '85 setzt der Vorstellung, wonach nur die organisierten Interessengruppen zum Zuge kommen, das Versprechen entgegen: „Vielmehr entwickeln die großen politischen Parteien, und insbesondere die Sozialdemokratie, auf der Grundlage von Überzeugungen und Interessen, auf die sie sich stützen

⁶¹⁾ Ziff. 19.

⁶²⁾ Ziff. 46.

⁶³⁾ Ziff. 41 ff.

⁶⁴⁾ Ziff. 46.

⁶⁵⁾ Ziff. 71.

⁶⁶⁾ Ziff. 100.

und die sie zu mobilisieren suchen, alternative Konzepte vom Gemeinwohl oder Gesamtinteresse der Gesellschaft.“⁶⁷⁾ An dieses Versprechen hat sich die Sozialdemokratie gehalten. Sie hat nicht nur in ihren Programmen an jene Gruppen und gesellschaftlichen Interessen gedacht, die keine machtvollen Interessenverbände auf ihrer Seite haben. Seit die sozialliberale Koalition besteht, hat sie dafür gesorgt, daß diese Gruppen durch ihre Reformpolitik in besonderem Maße begünstigt worden sind — mehr als jemals zuvor in der deutschen Geschichte.

Neu im CDU-Grundsatzprogramm ist nicht die Erkenntnis des Problems, sondern allenfalls seine werbewirksame Benennung. Stellt man an das Programm nun die naheliegende Frage, welche Antwort auf die „Neue Soziale Frage“ denn gegeben wird, so ist zuerst die — angesichts der im Programm vorherrschenden Skepsis gegenüber dem Sozialstaat erstaunliche — Feststellung zu treffen, daß die naheliegende Antwort vermieden wird. Die CDU fordert die schwach organisierten Gruppen nämlich nicht auf, sich besser zu organisieren, um damit die Durchsetzung der eigenen Interessen selbst in die Hand nehmen zu können. Die Berücksichtigung dieser Interessen wird vielmehr ohne Zögern einfach an denselben Staat delegiert, von dem an anderer Stelle dann wieder geklagt wird, daß er durch Wahrnehmung immer neuer Aufgaben die Freiheit der Bürger einenge. Für fast alle mit der „Neuen Sozialen Frage“ angesprochenen Gruppen — wie Behinderte, alte Menschen, Vertriebene, ausländische Arbeitnehmer, Kranke, Hausfrauen — bleibt das Programm konkrete Antworten auf seine aufwendig gestellte Frage schuldig. Eine Ausnahme ist nur der Vorschlag einer Partnerrente.

Die Frage zu stellen, ist sicherlich verdienstvoll. Im Grundsatzprogramm einer politischen Partei hätte man aber auch gerne einige Antworten gelesen.

„Vorbeugende Sozialpolitik“

Einer der erfreulichen neuen Aspekte des Grundsatzprogramms ist der Vorschlag, in Zukunft Sozialpolitik weniger als nachträgliche Heilung gesellschaftlich angerichteter Schäden zu verstehen und mehr zu einer vorbeugenden Sozialpolitik überzugehen. Einen solchen Vorschlag hat die Grundwertekommission der SPD vor kurzem selbst vorgelegt. Sie stimmt daher dem Urteil des CDU-Grund-

satzprogramms mit Genugtuung zu, in dem es heißt: „Es ist besser, die Entstehung sozialer Übel zu verhindern, als sie nachträglich zu beseitigen. Deshalb müssen bereits in den Planungen die wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte berücksichtigt werden.“⁶⁸⁾

Diese Forderung wird konkretisiert:

„Es ist humaner und wirtschaftlicher,

— den Familien die Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben zu ermöglichen, als teure Einrichtungen zur Heilung von Schäden aus unzureichender Betreuung zu finanzieren,

— Unfälle zu verhüten, als ihre Folgen zu lindern,

— die Gesundheit zu erhalten, als Krankheiten zu bekämpfen,

— der Entstehung von Armut vorzubeugen, als Arme zu unterstützen.“⁶⁹⁾

Wir stimmen dieser Einsicht ohne Einschränkungen zu und werden mit großem Interesse den praktischen Vorschlägen zur Veränderung unserer gesellschaftlichen Lebensverhältnisse entgegensehen, die die CDU daraus ableiten wird.

Mangel an Konsequenz

Ein wichtiges Beispiel dafür, wie anspruchsvoll formulierte Grundsätze in den Fachkapiteln des Programms dann verlorengehen, ist die Unternehmensmitbestimmung.

Im Grundwerteteil ist noch davon die Rede, daß der Bürger Freiheit auch in der Arbeitswelt erfahren soll. Zwar vermeidet das Programm von vornherein die sich hieraus eigentlich ergebende Konsequenz, zum Zwecke der Verwirklichung dieses Grundsatzes eine Demokratisierung der Wirtschaft zu fordern, denn es erklärt den Markt als die wirtschaftliche Entsprechung zur Freiheitssicherung durch die Demokratie im Staate. Immerhin wird „soziale Partnerschaft“ und „Mitbestimmung“ als Ergänzung des Wirtschaftskonzepts der Sozialen Marktwirtschaft verlangt⁷⁰⁾. In einem krassen Gegensatz zu der Breite und Häufigkeit, mit der das Privateigentum als Garant der Freiheit im Programm immer wieder zur Sprache gebracht wird, findet sich die Mitbestimmung in einer deutlichen Nebenrolle gegenüber den eigentlichen Grundsätzen der „Sozialen Marktwirtschaft“. Lediglich in einem siebenzeiligen Abschnitt wird auf die Hamburger Parteitagebeschlüsse

⁶⁸⁾ Ziff. 107.

⁶⁹⁾ Ziff. 109.

⁷⁰⁾ Ziff. 68 und Ziff. 79.

⁶⁷⁾ Or.-Rahmen '85, 2.4.2.

zur Mitbestimmungsfrage von 1973 verwiesen. Im Programm selbst, das mit Platz ansonsten nicht spart, finden sich keinerlei Grundsätze über die von der CDU gewollte Gestalt der Mitbestimmung. Und selbst die Hamburger Beschlüsse von 1973 werden nicht als verbindlich, sondern lediglich als eine Grundlage für das neue Unternehmensrecht deklariert, das im Grundsatzprogramm selbst gefordert wird. Der Ausdruck „Parität“ im Zusammenhang mit der Mitbestimmungsforderung findet sich im Text des Grundsatzprogramms nicht.

Der im Anhang abgedruckte Hamburger Mitbestimmungsbeschluß⁷¹⁾ von 1973 enthält zunächst den — für Sozialdemokraten begrüßenswerten — Gedanken, das „neue Unternehmensrecht“ solle „den im Unternehmen arbeitenden Menschen als Mitglied des Sozialverbandes Unternehmen behandeln und nicht wie bisher nur als außenstehenden, der unter Vertrag genommen wird“. Dies soll „auf der Grundlage der Parität“ „von Arbeitnehmern, Kapitaleignern und Unternehmensleitung geschehen“. Dabei soll der „ordnungspolitische Zusammenhang von Koalitionsfreiheit, Privateigentum und Unternehmensautonomie im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft“ gesichert werden. Mit diesen Richtlinien ist, entgegen dem ersten Anschein, eine volle Parität zwischen Arbeitnehmer und Anteilseignervertreter gerade ausgeschlossen. Denn wenn eine „Parität“ zwischen Arbeitnehmern, Anteilseignern und Unternehmensleitung bestehen soll, so läuft dies auf eine Drittelparität für die Arbeitnehmervertreter hinaus. Nimmt man hinzu, daß die CDU mit der Wahrung des „ordnungspolitischen Zusammenhangs“ meint, die Sicherung der Koalitionsfreiheit für die Unternehmerseite bedinge ein Stichtscheidungsrecht für die Anteilseigner, so wird vollends deutlich, wie wenig hier von Parität im eigentlichen Sinn die Rede sein kann. Diese Konsequenz hat der — erstaunlicherweise nicht mitabgedruckte — zweite Teil des Hamburger Mitbestimmungsbeschlusses von 1973 denn auch ausdrücklich gezogen. Er hatte für die Übergangszeit bis zur Verabschiedung des neuen Unternehmensrechts ein Mitbestimmungsmodell gefordert, in dem sowohl bei der Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden wie bei Abstimmungen im Aufsichtsrat ein Letztentscheidungsrecht der Anteilseignerseite festgelegt war.

Die im Grundwerteteil grundsätzlich proklamierte Forderung nach Freiheit in der Ar-

beitswelt verkümmert in ein bloßes Mitberatungsrecht im Unternehmen ohne Mitentscheidungs- oder Vetobefugnis für die Arbeitnehmerseite.

Diese Grundentscheidung zugunsten der Privateigentümer erhält eine fast schon groteske Ergänzung, wenn das Grundsatzprogramm die Forderung nach Gleichstellung der Frau an beide Tarifpartner richtet⁷²⁾, statt an die Unternehmerseite, die sie entgegen den gewerkschaftlichen Forderungen jahrzehntelang verweigert hat.

Harmonistisches Weltbild — polarisierendes Menschenbild

Dem Grundsatzprogramm liegt ein harmonistisches Weltbild zugrunde. Dies kommt vor allem durch den grundlegenden Sachverhalt zum Ausdruck, daß so gut wie keine gravierenden gesellschaftlichen Probleme gesehen werden und in aller Regel lediglich das vermeidbare Fehlverhalten von Gruppen als Ursache von Störungen angesehen wird. Dadurch und durch die Art, wie alternative Problemsichten und Grundeinstellungen dargestellt werden — nämlich grundsätzlich als Störfaktoren einer an sich guten Ordnung —, wird zugleich der Grundstein für ein polarisierendes Menschenbild gelegt, in dem die Menschen in zwei Gruppen geteilt werden: Auf der einen Seite die Vertreter der bestehenden guten Ordnung und auf der anderen Seite ihre uneinsichtigen Störer. Eines der schlagendsten Beispiele für dieses Vorgehen ist die Analyse der wirtschaftlichen Situation, in der das Marktgeschehen als an sich befriedigende Ordnung dargestellt ist, die lediglich durch ideologisch irreführendes Handeln einer schlechten Regierung vorübergehend gestört worden ist. Sobald die irreführenden durch die „richtigen“ Führungspersonen ersetzt sein werden, wird die alte wirtschaftliche Harmonie wieder einkehren.

Der übertriebene, für den gebotenen offenen demokratischen Konfliktaustrag abträgliche Harmonismus des CDU-Weltbildes kommt beispielhaft bei der Formulierung der Erziehungsziele zum Ausdruck. Zwar bleibt nach längerer Kontroverse auf dem Parteitag im Abschnitt über den Menschen der Satz im Programm: „Unterschiede der Meinungen und Interessen können zu Konflikten führen.“⁷³⁾ Dieses Bekenntnis findet aber in den konkreten Programmteilen keinen erkennbaren Niederschlag.

⁷²⁾ Ziff. 110.

⁷³⁾ Ziff. 10.

⁷¹⁾ S. 64 ff.

Als Erziehungsideal wird beispielsweise angeführt: „Der Mensch muß lernen, seine Würde und Freiheit zu erkennen, Pflichten zu erfüllen und Rechte zu gebrauchen, Toleranz und Mitmenschlichkeit zu üben und den demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu bejahen. Konfliktorientierte Pädagogik erzeugt Isolierung und Feindseligkeit. Erziehung soll aber die Erkenntnis vermitteln, daß wir ein Mindestmaß an Übereinstimmung im Umgang miteinander und im Wertbewußtsein brauchen, wenn wir frei und friedlich zusammenleben wollen.“⁷⁴⁾ In dieser Vereinseitigung spielt dann die Konfliktfähigkeit, statt dialektisch auf Toleranz und Mitmenschlichkeit bezogen und relativiert zu sein, überhaupt keine erkennbare Rolle mehr. Für das Funktionieren einer pluralistischen demokratischen Gesellschaft ebenso wie für das Lebensglück des einzelnen ist aber die Fähigkeit, Konflikte offen und angstfrei auszutragen, eine Grundvoraussetzung. Eine Atmosphäre der Toleranz und der offenen, demokratischen Auseinandersetzung gedeiht nur dort, wo der geregelte Austrag von Konflikten als der Normalfall des menschlichen Zusammenlebens⁷⁾ erkannt wird. Konflikttabuisierung hingegen führt zu einer Scheinharmonie, in der die unterdrückten Konflikte dann von Zeit zu Zeit in unkontrollierten Formen zum Ausbruch kommen.

VIII. Ein kritisches Fazit

Mit der Diskussion und Verabschiedung des CDU-Grundsatzprogramms sind keine neuen Impulse und Ideen in die geistige Auseinandersetzung in der Bundesrepublik eingebracht worden. Es fehlt diesem Programm an ernsthafter Problemanalyse und an zukunftsweisenden Perspektiven. Statt dessen wird von der Fiktion einer heilen Welt ausgegangen, die nur deshalb nicht Wirklichkeit ist, weil Kräfte am Werk sind, die das Überkommene verderben wollen.

Die CDU erhebt mit ihrem neuen Grundsatzprogramm den, wenn auch verklausulierten Anspruch, die christliche Partei zu sein. Weil sie zugleich aber auch in den Genuß kommen will, als Volkspartei mehrheitsfähig zu sein, verwickelt sie sich in den Widerspruch, einerseits zugeben zu müssen, daß aus dem christlichen Glauben keine bestimmte Politik abgeleitet werden kann, und doch den Anspruch erheben zu wollen, ihr Programm beruhe auf einem christlichen Menschenbild.

Die unter dem gleichen Namen wie im Godesberger Programm der Sozialdemokratie eingeführten Grundwerte der CDU — Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität — enthal-

ten tatsächlich auch in der Interpretation einige elementare Übereinstimmungen mit diesen. Zugleich unterscheiden sie sich aber erheblich von ihnen, indem sie in ihrer inhaltlichen Fassung mit dem gesellschaftlichen Status quo verschmelzen, statt dessen kritischer Maßstab zu sein. Diese Entwicklung findet ihren Höhepunkt in der im Grundsatzprogramm entschieden vollzogenen Abkehr von der Forderung nach Chancengleichheit. An ihre Stelle tritt eine völlig unbestimmte „Chancengerechtigkeit“, die dem Rückfall in ein ständisches Gesellschaftsverhältnis nach dem Motto: „Jedem das Seine“ Tür und Tor öffnet.

Für kaum eines der in den öffentlichen Diskussionen der letzten Jahre behandelten gesellschaftlichen Probleme enthält das Grundsatzprogramm eine Problemanalyse oder auch nur den Hinweis darauf, daß hier ein wirkliches Problem vorliegt.

Den Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ verwendet das Grundsatzprogramm in zwiespältiger Weise. Auf der einen Seite wird er rückhaltlos als Überhöhung des wirtschaftlichen Status quo der Bundesrepublik heute präsentiert und mit einer weitgehenden Leugnung der schon bestehenden staatlichen Verantwortung verbunden. In dieser Fassung erfüllt er seine polemische Funktion gegen weitergehende Demokratisierung und staatliche Steuerung der Wirtschaft. Auf der anderen Seite wird er dann aber auch wieder von Fall zu Fall geöffnet, um erwünschte Formen der Übernahme staatlicher Verantwortung nicht gänzlich auszuschließen. Eine weiterführende Perspektive für Strukturpolitik und Mitbestimmung läßt sich mit dieser Vorstellung von „Sozialer Marktwirtschaft“ nicht gewinnen.

Das gesamte Grundsatzprogramm ist von einer starken Einseitigkeit des Staatsverständnisses geprägt. Während dem Staat in seiner Eigenschaft als Ordnungs- und Sicherheitsfaktor ein fast grenzenloses Vertrauen entgegengebracht wird, begegnet dem gleichen Staat in seiner Eigenschaft als Gestalter der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse ein fast noch größeres pauschales Mißtrauen.

Dem CDU-Grundsatzprogramm liegt ein harmonistisches Weltbild zugrunde, das eine Flucht aus den Problemen unserer Zeit darstellt. Da diese Probleme gleichwohl nicht gänzlich verleugnet werden können, fordert die Konstruktion dieses harmonistischen Weltbildes den Preis eines polarisierenden Menschenbildes. Durch diese Weltsicht wird nicht nur der gesellschaftliche Dialog erschwert, sondern eine wirkliche Lösung der gesellschaftlichen Probleme behindert.

⁷⁴⁾ Ziff. 42.

Das CDU-Grundsatzprogramm aus liberaler Sicht

Das auf ihrem Bundesparteitag im Oktober 1978 in Ludwigshafen von der CDU beschlossene Grundsatzprogramm hat in der öffentlichen Diskussion kaum Resonanz gefunden.

Dennoch ist es bei den anderen Parteien als ein erster Versuch der CDU, sich ein Programm zu geben, mit Interesse zur Kenntnis genommen und sorgfältig studiert worden. Immerhin tritt die CDU bereits in der Präambel mit dem Anspruch auf, als Volkspartei soziale, liberale und konservative Gedanken zu vereinigen,

was sicher nicht zuletzt im Hinblick auf eine Erweiterung der Wählerschaft geschieht.

Die folgende Analyse setzt sich mit dem Grundsatzprogramm der CDU unter dem Aspekt des liberalen Gehaltes auseinander. Dabei bietet es sich an, die Kapitel „Grundwerte“, „Entfaltung der Person“ und „Der Staat“ zu untersuchen, da es gerade auf diesem Gebiet zu den Verdiensten des politischen Liberalismus gehört, grundlegende und gültige Aussagen getroffen zu haben.

Grundwerte

Der bereits konstatierte Anspruch der CDU, als Volkspartei Gegensätze zwischen verschiedenen politischen Strömungen zu überwinden, stellt sie vor die Aufgabe, ihre weltanschauliche Grundlage derart weit zu fassen, daß sie von möglichst vielen akzeptiert werden kann. Die CDU tut das, indem sie sich auf ein christliches Verständnis von Politik beruft, das zwar nicht direkt handlungsanweisend sein soll, aber für ihr Welt- und Menschenbild entscheidende Konsequenzen hat.

So wird z. B. der Freiheitsbegriff transzendental abgeleitet: Der Mensch ist frei und seine Freiheit „beruht auf einer Wirklichkeit, welche die menschliche Welt überschreitet“ (Grundsatzprogramm, S. 6). Diese Auffassung führt notwendigerweise zu einem statischen Politikverständnis: vornehmste Aufgabe der Politik ist es, den vorhandenen Freiheitsraum zu sichern.

Dies geschieht zum einen durch das Recht, zum anderen durch eine Politik, die unzumutbare Abhängigkeiten beseitigt und die materiellen Bedingungen von Freiheit sichert. Auffallend ist bei der Behandlung des Freiheitsbegriffs durch die CDU eine starke und positive Bewertung von Bindung, Verpflichtung und Verzicht. Auch das ist letztlich auf den statischen Freiheitsbegriff zurückzuführen. Interessanterweise ist von der Notwendigkeit, Freiheit und Freiheitsrechte zu erweitern, nur im Zusammenhang mit dem Eigentum die Rede.

Von einem solchen Freiheitsverständnis muß sich der liberale Freiheitsbegriff notwendigerweise abheben. Er begründet Freiheit weder transzendental, noch sieht er sie als gegeben und noch weniger als gesichert an.

In den Freiburger Thesen von 1971 hat die FDP als die Partei des organisierten Liberalismus in Deutschland den traditionellen individualistischen Freiheitsbegriff überwunden zugunsten eines sozialen, der Freiheit nicht länger verstand als die „Freiheit eines aus der Gesellschaft herausgedachten, dem Staat entgegengesetzten autonomen Individuums“; sie formulierte Freiheit als die „Freiheit jenes autonomen und sozialen Individuums, wie es als immer zugleich einzelhaftes und gesellschaftliches Wesen in Staat und Gesellschaft wirklich lebt“ (Freiburger Thesen, S. 6).

Liberale geben sich mit der formalen Freiheitsgarantie nicht zufrieden, sondern fordern die Umsetzung gesetzlich gesicherter Freiheit und Würde in reale Chancen gesellschaftlich erfüllter Freiheit und Würde des Menschen. Die FDP fordert in ihren Freiburger Thesen die Demokratisierung der Gesellschaft.

Diese Erweiterung des Freiheitsbegriffs ist ein wesentliches Fundament des sozialen Liberalismus, der die bis dahin mehr formal — als Abgrenzung gegenüber staatlichen Eingriffen und als Sicherung der verfassungsmäßigen Organisation des Staates — definierten Freiheits- und Menschenrechte ergänzte um soziale Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte.

Man könnte vermuten, daß die soziale Komponente des Freiheitsbegriffs im CDU-Begriff der „Gemeinschaft“ enthalten ist. „Gemein-

Dieser Artikel basiert auf einer Studie des Thomas Dehler-Hauses (Autoren: Hans-Jürgen Beerfeltz, Hans-Jürgen Beyer, Dr. Monika Faßbender-Ilge, Siegfried Pabst, Heidrun Schmitt, Herbert Willner).

schaft" wird nämlich als dem Begriff der Freiheit zugehörig bestimmt: Um Freiheit zur vollen Entfaltung zu bringen, muß der Mensch lernen, in Gemeinschaft zu leben.

Nicht nur wird nicht gesagt, was es konkret heißt: „Lernen in Gemeinschaft mit anderen zu leben“, sondern bei näherem Hinsehen stellt man fest, daß es mehrere Gemeinschaften gibt, die zudem noch unterschiedlich bewertet werden.

Man kann sagen, daß für das Verständnis der CDU „Gemeinschaften“ um so problematischer werden, je größer sie sind. Es gibt im CDU-Programm ein geradezu hierarchisch aufgebauter Begriff der Gemeinschaft, der von „Familie“, „freiwilligem Zusammenwirken mit anderen“ über Verbände zum Staat reicht. Hier tritt eine statisch-hierarchische Auffassung von Staat-Gesellschaft-Individuum zutage, die historisch längst überwunden ist, die aber das auf Autoritäten fixierte Denken der CDU bis in die Konzeption von der „wehrhaften Demokratie“ hinein bestimmt und letztlich das konservative Staats- und Gesellschaftsverständnis der CDU offenbar macht.

Dem steht das liberale Leitbild einer freien und offenen Gesellschaft gegenüber. Danach ist der einzelne Mensch mit seinen vielfältigen Interessen, Wünschen und Bedürfnissen Triebkraft jeder gesellschaftlichen Entwicklung. Gesellschaft muß daher den größtmöglichen Freiraum für die Entfaltung jedes einzelnen bieten, wenn Fortschritt in Freiheit erreicht werden soll. Organisationen und Institutionen sind in diesem Sinn nie Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck individueller Entwicklung.

Beispielhaft für liberales Staats- und Gesellschaftsverständnis wurde das Verhältnis von Staat und Individuum in den bereits zitierten Sätzen der Freiburger Thesen formuliert. In diesen Thesen wurde ja gerade die klassisch-liberale Antinomie von Staat und Individuum begrifflich aufgehoben, indem das Individuum als zugleich „einzelhaftes und gesellschaftliches Wesen“ bestimmt wurde (vgl. Freiburger Thesen, S. 6).

Eine Konkretisierung der postulierten sozialen Komponente von Freiheit ist da zu erwarten, wo die CDU den zweiten Grundwert ihres Programms — die Solidarität — behandelt.

Solidarität ist seit dem 19. Jahrhundert einer der zentralen Begriffe der Arbeiterbewegung gewesen und löste als allgemeinen Kampfbegriff die „Brüderlichkeit“ der Französischen Revolution ab. Beide Begriffe: „Solidarität“ und „Brüderlichkeit“ — und das muß hier betont werden — waren in ihrem Ursprung kämpferi-

sche Losungen von aufstrebenden gesellschaftlichen Bewegungen, die angetreten waren, alte Ordnungen zu überwinden. Dies muß deshalb so nachdrücklich hervorgehoben werden, weil Solidarität im CDU-Grundsatzprogramm der harmonisierende Grundwert par excellence ist: „Solidarität heißt, füreinander dasein, weil der einzelne und die Gemeinschaft darauf angewiesen sind. Solidarität verbindet die Menschen untereinander und ist Grundlage jeder Gemeinschaft“ (Grundsatzprogramm, S. 9).

Weiter wird ausgeführt, daß es nicht nur ein Recht auf, sondern eine Pflicht zur Solidarität gibt. Das Gebot der Solidarität soll nicht nur für die Beziehungen der Menschen untereinander, sondern auch für die Beziehungen zwischen (unterschiedlichen) gesellschaftlichen Gruppen und Kräften und für die Beziehungen zwischen den Völkern stehen.

Nicht nur muß man sich fragen, ob und wie eine aufgezwungene Solidarität („solidarische Pflicht“! [Grundsatzprogramm, S. 9]) möglich sein soll, sondern in Verknüpfung mit dem Subsidiaritätsprinzip erhält dieser Begriff rückwärtsgewandte romantische Züge. Postuliert wird die „persönliche Zuwendung von Mensch zu Mensch“ (ebd.), die in einer von „Technik und materiellen Leistungsmaßstäben“ geprägten Gesellschaft „Sicherheit und Geborgenheit“ (ebd.) garantieren soll.

Zuwendung, Sicherheit, Geborgenheit gehören sicher zu den elementaren Bedürfnissen eines jeden Menschen, und jede Politik hat sich an solchen Bedürfnissen zu orientieren. Im CDU-Grundsatzprogramm geschieht dies jedoch in einer Weise, die nicht nur hinter Aussagen der katholischen Kirche zum Prinzip der Subsidiarität zurückbleibt, sondern auch das Leitbild einer vorindustriellen Gesellschaft heraufbeschwört, in der alle Menschen auf harmonische Weise für ein abstraktes „Wohl des Ganzen“ zusammenwirken.

Es gehört zum Grundkonsens aller Demokratietheorien, daß es in demokratischen Gesellschaften einander widersprechende Interessen gibt, daß diese Interessen in der offenen Diskussion und auch im Konflikt miteinander ausgetragen werden, und daß es über Diskussion und Konflikt zu einem akzeptablen Ausgleich eben dieser divergierenden Interessen kommen muß. Die CDU überhöht dieses klassische Muster einer demokratischen Konfliktlösung, indem sie das „Gebot der Solidarität“ (Grundsatzprogramm, S. 10) über die „widerstreitenden Interessen hinaus“ auch und gerade zwischen „Ungleichen“ postuliert.

Das auch diesem Postulat zugrunde liegende harmonistische Weltbild ist rückwärts ge-

wandt: es sehnt sich — angesichts der zu konstatierenden Interessengegensätze in der modernen Industriegesellschaft — mit moralischen Postulaten (Solidarität auch da üben, wo es besonders schwerfällt, vgl. Grundsatzprogramm, S. 10) nach einem Zustand zurück, in dem es so etwas wie ein von allen anerkanntes Gemeinwohl gibt. Das CDU-Programm gibt keine Antwort auf die Frage, wie ein solches Gemeinwohl heute — anders als über Konfliktaustragung und Konfliktlösung — zu definieren wäre.

Das Kapitel über den Grundwert der „Gerechtigkeit“ ist ganz offensichtlich Ergebnis langer innerparteilicher Auseinandersetzungen in der CDU. Der Begriff der Gleichheit, ja sogar der Begriff der Chancengleichheit wird sorgfältigst vermieden — hier werden Berührungspunkte überdeutlich. Der erste Satz, in dem es heißt: „Grundlage der Gerechtigkeit ist die Gleichheit aller Menschen in ihrer Würde und Freiheit ...“ (Grundsatzprogramm, S. 10), ist ein rührendes Beispiel für das Bemühen in der „Volkspartei“ CDU, es allen recht zu machen. Was bedeutet in diesem Zusammenhang der Begriff „Grundlage“? Heißt Grundlage Voraussetzung, muß also zuerst die Gleichheit geschaffen werden, um Gerechtigkeit zu erlangen? Oder ist Grundlage etwas, was man einfach als gegeben voraussetzt, somit also nicht mehr fordern und anstreben muß?

Die CDU vermeidet die Forderung nach Gleichheit oder Chancengleichheit, weil sie glaubt, daß die Verwirklichung dieser Postulate „die menschlichen Existenzen als solche“ gleichmache (vgl. Grundsatzprogramm, S. 11). Sie postuliert statt dessen die Chancengerechtigkeit, die — neben dem gleichen Recht für alle — als notwendiger Bestandteil der Gerechtigkeit definiert wird. Chancengerechtigkeit soll jedem die Möglichkeit bieten, sich „in gleicher Freiheit so unterschiedlich zu entfalten, wie es der persönlichen Eigenart des einzelnen entspricht“ (Grundsatzprogramm, S. 10). Das dabei diese „persönliche Eigenart“ für die CDU von vornherein dem Menschen sozusagen mitgegeben ist und nicht auch durch das soziale Umfeld geprägt wird, wird spätestens da deutlich, wo die CDU sich um die Konkretisierung des Begriffs „Chancengerechtigkeit“ bemüht.

Aus ihrer Forderung nach Chancengerechtigkeit leitet die CDU nämlich nicht die Verpflichtung ab, die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Menschen auszugleichen, damit gleiche Startchancen für alle soweit wie möglich hergestellt werden. Im Gegenteil macht vielmehr die häufige Betonung der Unterschiede zwischen den Menschen, ih-

ren unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten deutlich, daß die Forderung nach Chancengerechtigkeit eben gerade ausdrücklich keine gleichen Ausgangschancen für alle Menschen beinhaltet. Man fragt sich, ob der Forderung nach Chancengerechtigkeit angefügte Satz „entsprechend der persönlichen Eigenart des einzelnen“ nicht gleichbedeutend ist mit dem beliebten Begriff des „jedem das Seine“, mit dem die bestehenden Verhältnisse zementiert werden sollen. Sozusagen naturgegebene Unterschiede sollen damit die Rechtfertigung dafür liefern, das Chancen ungleich verteilt sind und bleiben. Auf diese Weise wird dann der ebenfalls im Grundsatzprogramm erhobenen Forderung Rechnung getragen, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln (vgl. Grundsatzprogramm, S. 11).

Auch dies entspricht eher einer konservativen als einer liberalen Gesellschaftsauffassung. Der Liberalismus erstrebt ja gerade die „Demokratisierung der Gesellschaft durch größtmögliche und gleichberechtigte Teilhabe aller an der durch Arbeitsteilung ermöglichten Befriedigung der individuellen Bedürfnisse und Entfaltung der persönlichen Fähigkeiten. Er tritt ein für entsprechende Mitbestimmung an der Ausübung der Herrschaft in der Gesellschaft, die zur Organisation dieser arbeitsteiligen Prozesse erforderlich ist“ (Freiburger Thesen, S. 11).

Eine so formulierte Demokratisierung der Gesellschaft durch Mitwirkung und Mitbestimmung aller ist aber nur möglich, indem die Chancengleichheit für alle Bürger, vor allem im Erziehungs- und Ausbildungssystem, garantiert ist. Nur eine so verstandene Chancengleichheit ist die Garantie dafür, daß unterschiedliche Begabungen und Voraussetzungen sich nicht nachteilig auf die gesellschaftliche Position des Individuums auswirken und eine einmal erreichte Stellung zementieren. Mit ihrer Ausfüllung des Begriffs „Chancengerechtigkeit“ konstatiert die CDU nicht nur unterschiedliche Begabungen als naturgegeben, sondern schreibt sie auch als solche fest.

Im Anschluß an die Behandlung der drei Grundwerte reflektiert das CDU-Grundsatzprogramm deren Verhältnis. Hierbei wird keinem dieser Grundwerte ein Vorrang eingeräumt, noch wird ihre Gleichrangigkeit grundsätzlich behauptet, sondern ihre „Gewichtung untereinander“ als „Kern der politischen Auseinandersetzung“ definiert. Damit grenzt sich das christlich-demokratische Grundwertverständnis deutlich sowohl von der sozialdemokratischen wie auch der liberalen Auffassung in dieser Frage ab. Sind für die Sozialdemokra-

ten Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität gleichrangige und gleichwertige Begriffe, setzen die Liberalen dem ihr „im Zweifel für die Freiheit“ entgegen:

„Der Vorrang des Grundwertes ‚Freiheit‘ ist für den Liberalen ein Prinzip, das sowohl für den einzelnen als auch für die Gesellschaft als die Gesamtheit der einzelnen gilt.“¹⁾

Entfaltung der Person

Die familienpolitische Diskussion hat — nicht zuletzt im Zusammenhang mit der aktuellen Bevölkerungsentwicklung — in der jüngsten Zeit an Gewicht und Interesse gewonnen. Von einer Partei, die von einem christlichen Selbstverständnis ausgeht, sind daher gerade auf diesem Gebiet fundierte und überlegte Ausführungen zu erwarten, und es verwundert daher zuerst einmal nicht, daß die CDU Überlegungen zur Familie an den Anfang ihres Kapitels über die Entfaltung der Person stellt.

In der Formulierung des CDU-Grundsatzprogramms haben Ehe und Familie sich als die beständigsten Formen menschlichen Zusammenlebens erwiesen. Sie sind das Fundament unserer Gesellschaft und unseres Staates. Gezeichnet wird das Bild der Familie als eine heile Welt, daß da, wo es der gesellschaftlichen Realität nicht mehr entspricht, jediglich durch eine falsche Politik bedroht ist. Nicht nur an diesem Punkt, sondern auch bei den einzelnen Ausführungen zum Problemkreis Familie schimmert bei der CDU — bei allem modernen Vokabular — das konservative Leitbild einer auf bestimmte Rollen fixierten Gemeinschaft von Mann, Frau und Kindern durch. Zwar geht die CDU von einem partnerschaftlichen Verhältnis von Mann und Frau aus, aber bei der Kindererziehung in den ersten Lebensjahren wird dann doch wieder auf das tradierte Rollenverständnis zurückgegriffen. Auf die spezifischen Probleme von Kindern und Jugendlichen wird nicht näher eingegangen, statt dessen am konservativen Erziehungsideal einer aus dem „Vorsprung an Reife und Erfahrung“ (Grundsatzprogramm, S. 13) abgeleiteten Autorität festgehalten und die zu konstatierende Entfremdung der Generationen den Institutionen der öffentlichen Erziehung sowie den Medien in die Schuhe geschoben.

¹⁾ Helga Schuchardt/Carola von Braun, Grundwerte aus liberaler Sicht, in: Grundwertdiskussion. Der Streit um die geistigen Grundlagen der Demokratie, Köln 1978, Seite 208.

Die Entscheidung zugunsten der Freiheit ist durchaus kein voluntaristischer Akt, sondern Freiheit wird — von den klassischen liberalen Theoretikern bis zu Karl-Hermann Flach — als grundlegende und erste Bestimmung menschlicher Existenz behauptet, aus der sich die übrigen Werte begrifflich-logisch ableiten lassen.

Daß das hehre Bild der harmonisch zusammenlebenden Familie nicht nur nicht der Wirklichkeit entspricht, sondern auch durchaus pragmatischen Zwecken unterworfen wird, wird deutlich, wenn die CDU Familienpolitik und Bevölkerungspolitik im Zusammenhang erörtert.

Ausgehend von einem angeblich „dramatischen Rückgang der Bevölkerung“ (Grundsatzprogramm, S. 15) fordert sie eine „veränderte Einstellung zum Kind“, eine „familien- und kinderfreundliche Haltung“ unserer Gesellschaft.

Eine derart auf den Nutzen bezogene Argumentation denunziert nicht nur mehr als alles andere die vorangegangenen Ausführungen zu der heilen Welt der Familie als Ideologie, sondern ist in sich extrem kinder- und familienfeindlich, indem sie Familie und Kinder zu Zwecken der Bevölkerungspolitik herabwürdigt.

Dem muß jede Politik widersprechen, die vom Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung für alle Menschen, für Männer und Frauen, für Kinder und Erwachsene ausgeht. Eine solche Politik wird gerade in ihren grundsätzlichen Äußerungen jedes Individuum für sich ernst nehmen und nicht für andere Zwecke einspannen.

Liberaler begründen ihre Forderung nach einer kinderfreundlicheren Haltung nicht mit der angeblich notwendigen Anhebung der Geburtenrate. Kinderfreundlichkeit wird der Kinder wegen gefordert. Beispielhaft hat dies die FDP in ihrem Gleichberechtigungsprogramm von 1978 und in ihrem Kinderprogramm von 1979 getan. In letzterem heißt es beispielsweise, daß Kinder nicht nur Erziehungsobjekte, sondern selbst Träger von Grundrechten sind.

Weitere Aspekte der Entfaltung der Persönlichkeit sind im CDU-Programm Erziehung, Bildung und Kultur, Arbeit und Freizeit, Wohnen und Umwelt.

Gerade im ersten Punkt fällt — nach den Ausführungen im Abschnitt Gerechtigkeit nicht überraschend — die starke Gewichtung der Unterschiede von Anlagen und Fähigkeiten auf. Daß die Schule helfen soll, „einen religiösen und ethischen Standpunkt zu finden“, mag dem Denken einer Partei, die für sich die gültige Definition von „christlich“ gefunden zu haben glaubt, entsprechen.

Der im Programm an mehreren Stellen aufgezeigte und als konservativ bewertete Harmoniegedanke prägt auch die Aussage über Erziehung und Bildung und wird in seiner konservativen Tendenz noch dadurch verstärkt, daß Anpassungsfähigkeit als Erziehungsideal postuliert wird. Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung werden als Erziehungsziel nirgendwo genannt, statt dessen um so öfter die Begriffe Pflicht, Verantwortung, Bindung. Außerdem wird behauptet, daß Leistung ein gerechter Qualifikationsmaßstab sei, eine Behauptung, die schon im CDU-Programm selbst da aufgehoben wird, wo von den unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten die Rede ist.

Wenn schon in den Bereichen Bildung und Erziehung die Begriffe „Pflicht“ und „Leistung“

eine derart wichtige Rolle spielen, so ist eine ähnliche Gewichtung für den Bereich der Arbeit zu erwarten. Um so erstaunter ist man, daß gerade hier der Begriff der „Selbstverwirklichung“ auftaucht. Arbeit als Form der Selbstverwirklichung (vgl. Grundsatzprogramm, S. 20) wird zugleich als Recht wie auch als Pflicht behauptet. Dabei wird durchaus nicht übersehen, daß die Arbeitsbedingungen der Selbstverwirklichung oft entgegenstehen — kennzeichnend ist auch hier, wie die CDU versucht, die erkannten Probleme zu beseitigen: abstrakt-moralisch fordert sie, daß Arbeitsbedingungen „menschlich erträglich“ zu gestalten seien, ohne auch nur an einer Stelle zu konkretisieren, welche Veränderungen — seien sie wirtschaftlicher, politischer oder juristischer Art — hierfür notwendig sind. Eine solche Unverbindlichkeit läßt sich nicht allein damit erklären, daß Grundsatzprogramme sui generis unverbindlich sind; Ursache hierfür ist vielmehr der Konflikt zwischen dem Anspruch als Volkspartei einerseits, auf alle Probleme für alle Wähler grundsätzlich akzeptable Antworten geben zu müssen, andererseits aber auf die Unterstützung bestimmter Interessengruppen nicht verzichten zu können.

Der Staat

Einleitend wurde bereits darauf hingewiesen, daß ein dualistisches Verständnis von Staat und Gesellschaft/Bürger kennzeichnend für das CDU-Programm ist: Der Staat als eine vor allem mit hoheitlichen Aufgaben betraute und neutrale Institution steht einer Gesellschaft gegenüber, deren Gruppen vor allem an der Durchsetzung ihrer egoistischen Interessen interessiert sind und damit das Gemeinwohl gefährden. Entsprechend diesem Leitbild ist der Staat des CDU-Programms eine starke Autorität, der von seinen Bürgern nicht nur Mitwirkung und Mitverantwortung, sondern auch Opferbereitschaft für das Gemeinwesen verlangt (vgl. Grundsatzprogramm, S. 44 und S. 45).

Bezeichnend sind in diesem Zusammenhang Formulierungen wie die, daß der Staat „die berechtigten Wünsche aller Bürger gegeneinander abwägen und die Leistungsfähigkeit der Gesamtheit berücksichtigen“ muß (Grundsatzprogramm, S. 45). Eine solche Auffassung impliziert ja nicht nur, daß der Staat eine neutrale Instanz ist, die die Wünsche der Bürger in ‚berechtigter‘ und ‚unberechtigter‘ Interessen einteilen kann, sondern auch, daß ihm die letzte Entscheidung über diese Interessen zusteht.

Dem entspricht die hohe Bedeutung, die der „politischen Führung“ im CDU-Programm zukommt. Der Glaube an die Vernunft der jeweils Regierenden geht sogar so weit, daß sie „notwendige Entscheidungen auch gegen Widerstände in der öffentlichen Meinung zu treffen bereit sein“ müssen (Grundsatzprogramm, S. 45).

Man vermißt hier nicht nur die Frage, wer die Entscheidung über „notwendig“ und „nicht notwendig“ kontrolliert, sondern ein solcher Satz widerspricht auch jeder liberalen Demokratiefassung. Danach leitet sich alle Staatsgewalt nämlich nicht nur vom Auftrag des Volkes her — wie auch im CDU-Programm betont —, sondern politische Entscheidungen setzen die Diskussion und den Wettbewerb unterschiedlicher Interessen voraus, ja, jede politische Entscheidung stellt im Idealfall entweder den Minimalkonsens dieser Interessenunterschiede dar oder sie ist die Entscheidung der Mehrheit nach dem Versuch, die Minderheit mit Argumenten zu überzeugen. Nach dieser Auffassung bezieht der Staat seine Autorität daraus, daß er als Rechtsorganisation zur Gewährleistung des Wohls aller Bürger glaubwürdig bleiben kann und in welchem

Maße er Ausgleichs- und Erneuerungsfähigkeit besitzt.

Daß nur ein solcher Staat diesem Anspruch gerecht wird, der sich selbst nicht als letzten und höchsten Zweck, sondern als Mittel zum Zweck der „Erhaltung und Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit in der ganzen Fülle ihrer Naturanlagen und Geisteskräfte“ (Freiburger Thesen, S. 8) versteht, ist eine moderne Formulierung des alten liberalen Grundsatzes, daß der Ausgang jeder menschlichen Ordnung das Individuum sei. Daß das CDU-Programm in dieser Tradition steht, kann nach eingehender Lektüre nur schwer behauptet werden.

Eine Bemerkung am Rande: Der Sprachduktus des CDU-Programms offenbart an vielen Stellen ein überkommenes Staats- und Gesellschaftsverständnis. Begriffe wie Pflicht und Opferbereitschaft wurden bereits erwähnt. Zwei weitere Beispiele mögen hier zur Erläuterung stehen: Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienst heißt es, daß „unser Staat (...) einen leistungsfähigen und verfassungstreuen Öffentlichen Dienst“ braucht ebenso wie „freie Initiativen und Gruppen“, wie es an anderer Stelle formuliert wird. Einem liberalen Demokratieverständnis angemessener wären hier Begriffe wie: „*der Bürger braucht*“ oder: „*unsere demokratische Gesellschaft braucht!*“

Das CDU-Grundsatzprogramm: Dokument politischer Erneuerung

Parteiprogramme entstehen nicht im luftleeren Raum, und die Tatsache, daß die CDU erst 1978 ein Grundsatzprogramm verabschiedete, bedeutet nicht, daß sie vorher keine Programme oder etwa keine Grundsätze gehabt hätte. Eine Partei ohne Grundsätze und ohne programmatische Zielvorstellungen wäre nicht in der Lage, zwanzig Jahre lang die Regierung zu führen und als Opposition stärkste Fraktion zu werden. Das erste für die CDU/CSU verbindliche politische Programm waren die Düsseldorfer Leitsätze von 1949, die zwar in der CDU der britischen Zone entwickelt wurden, aber als Wahlkampfprogramm für die gesamte Bundespartei und die CSU in der ersten Bundestagswahl dienten. Sie haben die Regierungspolitik der 50er Jahre entscheidend geprägt. Sie sind noch heute wesentlicher Bestandteil christlich-demokratischer Programmatik. Auch das Hamburger Programm von 1953, das Berliner Programm von 1971, das durch die Beschlüsse des Hamburger Parteitag von 1973 ergänzt wurde, sowie die Mannheimer Erklärung von 1975 bildeten weitere wichtige Schritte in der Entwicklung christlich-demokratischer Programmatik¹⁾. In der Tradition dieser früheren Programmaussagen steht auch das 1978 verabschiedete Grundsatzprogramm der CDU.

Die CDU begann bereits in den frühen siebziger Jahren eine fundierte Diskussion ihrer politischen Grundsätze, der politischen Herausforderungen und der sich daraus entwickelnden politischen Konsequenzen. Die Anstöße dazu kamen von der 1971 eingesetzten Grundsatzkommission, die 1972²⁾ und 1973³⁾ jeweils Berichte zu diesen Fragenkomplexen vorlegte und deren Arbeit in den Vorschlag mündete, ein Grundsatzprogramm zu erarbeiten. Die daraufhin eingesetzte Grundsatzprogrammkommission legte 1976 ihren Entwurf vor, der nach einjähriger Diskussion in der Gesamtpartei vom Bundesvorstand der CDU überarbeitet wurde. Diese überarbeitete Fassung diente wiederum als Grundlage für die zweite Diskussion in allen Gliederungen der Partei, die

mit der Verabschiedung des Grundsatzprogramms auf dem Ludwigshafener Parteitag im Oktober 1978 endete.

Keine der konkurrierenden demokratischen Parteien hat ihre Programme in dieser Intensität und mit dieser systematischen, zweimaligen Beteiligung aller Parteigliederungen am Diskussions- und Entscheidungsprozeß erarbeitet. Es gibt m. E. auch keine Partei in der Bundesrepublik, die ein derart umfassendes, in sich konsistentes Grundsatzprogramm besitzt, das neben der differenziert ausformulierten Beschreibung der Grundwerte gleichzeitig die zentralen politischen Schwerpunktthemen der nächsten zehn Jahre nennt und im prinzipiellen Lösungsansatz darstellt.

Das Grundsatzprogramm der SPD von 1959 (Godesberger Programm) hatte zwei Funktionen zu erfüllen: Zum einen die Absage der SPD an frühere marxistische Grundauffassungen und zum anderen die Anerkennung der durch die Regierungen Adenauer geschaffenen politischen und ökonomischen Grundstrukturen. Das Godesberger Programm erscheint heute in seinem knappen Grundwerteteil erstaunlich vage und bietet in seinen konkreten Kapiteln eine Aneinanderreihung von politischen Selbstverständlichkeiten: Für die praktische Politik der SPD gibt das Programm nichts mehr her.

Es ist daher kein Zufall, daß sich Antirevisionisten und Stamokap-Anhänger mit ihren gegensätzlichen Positionen ebenso auf das Godesberger Programm berufen können wie rechte Sozialdemokraten. Der Versuch der SPD, mit dem „ökonomisch-politischen Orientierungsrahmen für die Jahre 1975—1985“ die klar erkennbaren Schwächen des Godesberger Programms auszugleichen, ist eindrucksvoll gescheitert. Auch der Orientierungsrahmen '85 behandelt ausführlich nur folgende „Schwerpunktebereiche“: Arbeitsplatzsicherung, Reform der Berufsbildung, Humanisierung der Arbeitswelt, Reform des Gesundheitswesens, Städteplanung und Stadtentwicklung, Gleichstellung der Frauen. Er spielt im politischen Alltagsleben und in der Regierungspolitik der SPD keine Rolle mehr.

Bezeichnend ist übrigens auch, daß die SPD erst vor wenigen Jahren eine Grundwertekommission einsetzte, weil sie offensichtlich selbst ihr Defizit in diesem grundlegenden Po-

¹⁾ Vgl. dazu Wulf Schönbohm, CDU — Porträt einer Partei, München 1979, S. 22ff.

²⁾ Herausforderungen unserer Zeit. Erster Bericht der CDU-Grundsatzkommission für den Bundesparteitag in Wiesbaden, 9. 10. 1972.

³⁾ Schutz und Ausbau einer freiheitlichen Ordnung. 2. Bericht der Grundsatzkommission für den Bundesparteitag in Hamburg, 20. 11. 1973.

litikbereich angesichts des immer stärker zerfasern den Konsens über Grundfragen sozialdemokratischer Politik als alarmierend erkannte.

Die FDP hingegen hat es bis zum heutigen Tage nicht geschafft, überhaupt ein Grundsatz- oder Aktionsprogramm vorzulegen. Die immer wieder beschworenen Freiburger Thesen von 1971 enthalten prinzipielle Aussagen und Forderungen der FDP zu den Themenbereichen Bodeneigentum, Vermögensbildung, Mitbestimmung und Umweltpolitik, können aber nicht als ein Parteiprogramm angesehen werden. Dies scheint mir symptomatisch zu sein, denn alle Versuche der FDP, ein umfassendes Parteiprogramm vorzulegen, sind gescheitert. Insofern ist es auch nur konsequent, wenn der hier für die FDP Stellung nehmende Autor Siegfried Pabst sich in der Kritik am CDU-Grundsatzprogramm nur auf wenige Kapitel konzentriert, wie das der programmatischen Selbstbeschränkung der FDP angemessen ist. Der Leser wird mir sicher verzeihen,

wenn ich auf die FDP-Kritik nicht im einzelnen eingehe, da sie im wesentlichen die zentralen Punkte der SPD übernimmt und im Vergleich dazu wenig neue Akzente setzt.

Wie schwer es ist, ein echtes Grundsatzprogramm zu erarbeiten und in einer großen Partei zu verabschieden, zeigt der Vergleich der Freiburger Thesen und des Godesberger Programms mit dem CDU-Grundsatzprogramm. Die programmatischen Leistungen der Koalitionsparteien lassen sich in keiner Weise vergleichen mit dem, was die CDU mit ihrem Grundsatzprogramm vorzuweisen hat. Plastisch gesprochen heißt dies: Die FDP kann gerade ein halbfertiges Einfamilienhaus vorweisen, die SPD ein fertiges Einfamilienhaus mit Anbauten und die CDU ein mehrstöckiges großes Wohngebäude mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten. Das CDU-Grundsatzprogramm ist vom Entstehungsprozeß und vom Ergebnis her für die Parteiengeschichte der Bundesrepublik einmalig.

Anmerkungen zu grundsätzlichen Kritikpunkten

Das Grundsatzprogramm der CDU ist nicht im Hinblick auf die nächste Bundestagswahl gemacht worden, sondern stellt den Versuch dar, die politischen Grundprinzipien der CDU darzustellen und ihre Ziele in den wichtigsten Politik- und Problemfeldern zu erläutern. Ein derartiges Grundsatzprogramm, das sicherlich mindestens zehn Jahre Gültigkeit hat, kann sich nur zentralen politischen Fragestellungen zuwenden und kann auch nicht allzu aktuelle politische Fragen aufgreifen; diese Funktion haben die jeweiligen Beschlüsse der Parteitage, des Parteivorstandes und anderer Parteigremien.

Jedes Grundsatzprogramm einer Partei steht vor der Gefahr, entweder zu allgemein und damit nichtssagend zu bleiben, was mir beim Godesberger Programm der Fall zu sein scheint, oder es wird zu detailliert und damit eher ein Aktionsprogramm, wie dies bei dem CSU-Grundsatzprogramm festzustellen ist. Das CDU-Grundsatzprogramm hat beide Fehlentwicklungen vermieden⁴⁾. Es beginnt mit einer Ausformulierung des Verständnisses vom Menschen und der Grundwerte, an die sich die Kapitel „Entfaltung der Person“ (mit den Unterkapiteln Familie, Erziehung, Bildung und Kultur, Arbeit und Freizeit, Wohnen und Wohnumwelt), „Soziale Marktwirtschaft“ (mit

den Unterkapiteln Grundsätze einer freiheitlichen Wirtschafts- und Sozialordnung, Wirtschaftsordnung, Öffentliche Aufgaben und Sozialordnung), „Der Staat“ und „Deutschland in der Welt“ (mit den Unterkapiteln Deutschlandpolitik, Europapolitik, Energiepolitik, Ostpolitik, Weltweite Verantwortung) anschließen. Das Verständnis vom Menschen und die Grundwerte werden ganz bewußt an den Beginn des Programms gestellt und ausführlich erörtert, während im folgenden Kapitel die Lebensbereiche des Menschen behandelt werden, die ihn am entscheidendsten prägen und die für seine persönliche Entfaltung und sein soziales Wohlbefinden von besonderer Bedeutung sind⁵⁾. Erst dann folgen als weitere Themenbereiche die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, der Staat und die Außenpolitik.

Bemerkenswert an diesem Programm ist m. E., daß es der CDU im wesentlichen gelungen ist, den konkreten Zusammenhang zwischen Grundwerten und den politischen Aussagen in den Einzelkapiteln herzustellen. Außerdem verliert sich das Programm nicht in Details, sondern konzentriert sich auf die wesentlichen Problemlösungsansätze und prinzipiellen Aussagen, so daß der kurz- und mittelfri-

⁴⁾ Vgl. Wulf Schönbohm, Funktion, Entstehung und Sprache von Parteiprogrammen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 34—35/74.

⁵⁾ Vgl. Emil Nutz, Entfaltung der Person, in: H. Geißler, Hrsg., Grundwerte in der Politik. Analysen und Beiträge zum Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands, Frankfurt 1979, S. 35 ff.

stig orientierten Politik der CDU eine Zielvorgabe und ein Maßstab an die Hand gegeben werden.

Ein grundsätzlicher Kritikpunkt der SPD-Autoren am CDU-Programm ist nun, daß die Problemanalyse und -aufbereitung im Programm fehlerhaft⁶⁾ ist. Ein ausführlicher Problemaufriß zu jedem zentralen Kapitel würde den Rahmen und die Möglichkeiten eines Programms sprengen, denn das Parteiprogramm soll die Konsequenzen aus der Problemanalyse formulieren. Die Problemanalyse ist in den internen Diskussionen der Programmkommission geleistet worden und der Programmformulierung vorgegangen. Auch die SPD und die FDP haben in ihren erwähnten Programmen keine Analysen veröffentlicht. Diese sind zwar enthalten im Orientierungsrahmen '85 der SPD, aber ebenso in der Mannheimer Erklärung der CDU; in Grundsatzprogrammen haben sie nichts zu suchen.

Auch der Vorwurf, die CDU habe zentrale Themen wie z. B. den „Radikalenerlaß“ nicht angesprochen, geht an der Sache vorbei. Die damit verbundene prinzipielle Fragestellung ist im Staatskapitel (Ziffer 116) mit dem Satz angesprochen: „Im öffentlichen Dienst darf nur tätig sein, wer bereit ist, sich jederzeit für den Bestand und Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung einzusetzen.“ Dazu gehört auch die Ziffer 20: „Zur Freiheit gehört die Bereitschaft, sie nach außen und innen zu schützen und für sie zu kämpfen, denn der freie Bürger und sein Gemeinwesen beugen sich nicht wehrlos der Unfreiheit. Wir bekennen uns zum Prinzip der wehrhaften Demokratie.“ Es kann wahrlich nicht Aufgabe eines Grundsatzprogramms sein, darüber hinausgehende Einzelaussagen zu diesem Fragenkomplex zu machen. Deshalb gehen viele kritische Anmerkungen der SPD-Autoren am Programm vorbei, weil sie es mit einem nicht adäquaten Maßstab messen, dem ihr eigenes Grundsatzprogramm übrigens selbst nicht gerecht wird.

Einen anderen generellen Vorwurf der SPD-Autoren gegen das CDU-Grundsatzprogramm enthält die Behauptung, es wäre ausschließlich status-quo-orientiert⁷⁾. Dies wirft die

Frage nach der Definition des Begriffs Status quo auf. Wenn unter Status quo die Beibehaltung der Grundstrukturen unserer staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung in der Bundesrepublik verstanden wird, dann betreibt die CDU in der Tat Status-quo-Politik; die SPD müßte dann klarstellen; ob sie diese Politik nicht auch betreibt und wenn nein, was sie denn wo in den prinzipiellen Grundstrukturen ändern will. Versteht man unter Status quo allerdings die unveränderte Beibehaltung der augenblicklichen gesetzlichen und strukturellen Gegebenheiten in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, so betreibt die CDU natürlich keine Status-quo-Politik; denn sowohl im Grundsatzprogramm wie auch in ihrer praktischen Politik beweist die CDU, daß sie sehr präzise Vorstellungen darüber hat, wo Veränderungen in welcher Richtung vorgenommen werden sollen.

Wenn SPD- und FDP-Vertreter das Grundsatzprogramm der CDU kritisieren, wird man nicht erwarten können, daß sie besonders zurückhaltend argumentieren. Funktion einer derartigen Kritik ist es natürlich, die in der Öffentlichkeit behaupteten Fehler und Schwächen der gegnerischen Partei an Hand des analysierten Programms besonders plastisch zu demonstrieren. Deshalb gehen die Autoren notwendigerweise mit einem entsprechenden Vor-Urteil an das Programm heran. Insofern ist es verständlich, daß diese Kritiker des CDU-Grundsatzprogramms durch entsprechende Fehlinterpretationen und aus dem Zusammenhang gerissene Zitate häufig argumentative Pappkameraden aufbauen müssen, um das vorher schon feststehende Verdammungsurteil auch „belegen“ zu können.

Dem interessierten Leser dieser beiden Kritiken von SPD und FDP ist dringend zu empfehlen, das Grundsatzprogramm der CDU jeweils in den entsprechenden Abschnitten zu lesen. Er mag dann selber entscheiden, inwieweit die Kritiker wirklich ernst zu nehmende Argumente vorgetragen haben. Angesichts des beschränkt zur Verfügung stehenden Platzes kann ich mich in meinem nachstehenden Ausführungen nur auf die zentralen Kritikpunkte konzentrieren.

Verständnis vom Menschen und Grundwerte

Subjekt und Objekt politischen Handelns ist der Mensch. Deshalb ist es eine an alle politischen Parteien zu richtende zentrale Frage, von welchem Verständnis des Menschen aus

sie Politik betreiben. Dabei geht es nicht um Glaubensfragen („letzte“ Fragen), die jeder Bürger selbst für sich zu entscheiden hat, sondern um vorletzte Fragen, die für das Politikverständnis einer Partei von prinzipieller Bedeutung sind. Die CDU hat den — zugegebener-

⁶⁾ Eppler u. a., in dieser Beilage, S. 9ff.

⁷⁾ A.a.O., S. 11.

maßen — schwierigen Versuch unternommen, in ihrem Grundsatzprogramm ihr Verständnis vom Menschen zu formulieren. Heiner Geißler hat es wie folgt umschrieben: „Es ist die Idee seiner angeborenen Würde als von Gott geschaffene Person. Es ist die Idee des zur Freiheit geschaffenen Menschen, der seine Freiheit verantworten muß. Es ist die Idee der Einzigartigkeit der Person, die dennoch Gemeinschaft braucht und der Gemeinschaft verpflichtet ist. Die Idee der personalen Würde, Einzigartigkeit und Verantwortlichkeit des Menschen ist die große Idee, die den Materialismus marxistischer wie kapitalistischer Art überwindet.“⁸⁾

Das Verständnis vom Menschen, auf dem die CDU basiert, ist durch christliche Wertvorstellungen geprägt. Die Betonung der Würde, der Freiheit menschlicher Existenz, die ohne den Transzendenzbezug nicht erklärbar ist, die Verantwortung sich selbst, der Welt, dem Mitmenschen gegenüber, die Ablehnung eines jeden Absolutheitsanspruchs in der Politik, das Gebot der Toleranz und der friedlichen Austragung von Konflikten werden in den Ziffern 6—11 formuliert.

Angesichts dieser Aussagen ist die Feststellung der SPD-Autoren unbegründet, daß das Verständnis vom Menschen im CDU-Programm „keine Entfaltung der inhaltlichen Dimensionen eines christlichen Menschenverständnisses“⁹⁾ enthalte.

Mit diesem Menschenverständnis setzt sich die CDU selbst eine ethische Grundlage, von der aus sie Politik betreibt. „Auf dieser Grundlage ist gemeinsames Handeln von Christen und Nichtchristen möglich.“¹⁰⁾ Jeder, der die vom Menschenverständnis hergeleitete ethische Grundlage akzeptiert, kann also in der CDU mitarbeiten — unabhängig davon, ob er sich als Christ versteht oder nicht. Denn auch ein Nichtchrist kann z. B. den Transzendenzbezug menschlicher Existenz nachvollziehen und akzeptieren. Der Vorwurf, daß diese christliche Ableitung des Menschenverständnisses mit dem Volkspartei Charakter der CDU nicht vereinbar sei¹¹⁾, ist nicht haltbar, denn Bürger aller Schichten und aller Konfessionen können diese prinzipiellen Aussagen unterschreiben, ohne in weitergehenden Glaubensfragen festgelegt zu sein.

Die Aussage im CDU-Programm: „Aus christlichem Glauben läßt sich kein bestimmtes politisches Programm ableiten“¹²⁾, wendet sich ge-

⁸⁾ Protokoll des 26. Bundesparteitag in Ludwigs-hafen vom 23.—25. 10. 1978, S. 116.

⁹⁾ Eppler u. a., S. 4.

¹⁰⁾ CDU-Grundsatzprogramm, Ziffer 5.

¹¹⁾ Eppler u. a., S. 4.

¹²⁾ CDU-Grundsatzprogramm, Ziffer 5.

gen diejenigen, die meinen, man brauche nur in die Bibel zu schauen und wisse dann, was man in der Bildungs-, Sozial-, Wirtschaftspolitik usw. im einzelnen tun müsse. Genau dies ist nicht gemeint, und insofern macht die CDU auch keine „christliche Politik“, was ja implizieren würde, daß alle anderen Parteien eine unchristliche Politik betrieben. Die programmatische Anbindung der CDU an christliche Wertvorstellungen wird exemplarisch deutlich in ihrem Verständnis vom Menschen und nicht in ihren Aussagen zur Bildungspolitik und ähnlichem. Es ist unstrittig, daß die politischen Implikationen und Konsequenzen aus dem christlichen Glauben im einzelnen völlig unterschiedlich interpretiert werden können, und diese will und kann die CDU auch gar nicht festlegen. Damit entfällt das entsprechende Argument der SPD-Autoren¹³⁾.

Argumentativ unter Niveau liegt m. E. der Vorwurf der SPD-Kritiker, die CDU wolle mit diesen Formulierungen im Grundsatzprogramm versuchen, ihre politischen Ziele mit einer „überirdischen Weihe“¹⁴⁾ zu versehen und ihr ginge es nur um die „Werbewirkung“¹⁵⁾.

Einerseits wird eine ernst zu nehmende Partei Kernaussagen ihres Grundsatzprogramms, über die sie sieben Jahre diskutiert hat, nur beschließen, wenn sie sie als richtig ansieht — unabhängig von ihrer „Werbewirksamkeit“ —; zum anderen ist es unerfindlich, wieso diese christliche Revitalisierung der CDU-Programmatik attraktiv sein soll für eine Wählerschaft, bei der der christliche Glaube im praktischen Leben eine eher abnehmende Rolle spielt. Selbst wenn diese positiven Effekte nachgewiesen werden könnten, wären vermutlich die damit verbundenen „Abschreckeffekte“ genauso hoch.

Hinweisen möchte ich darauf, daß weder SPD noch FDP zu diesem zentralen Fragenkomplex über das Verständnis vom Menschen in ihren Programmen irgendeine Aussage machen. Es sei denn, man verweist auf die lapidare Aussage des SPD-Grundsatzprogramms, daß der demokratische Sozialismus „in christlicher Ethik, im Humanismus und in der klassischen Philosophie verwurzelt ist“¹⁵⁾, was immer das aussagen soll.

Ich habe den Eindruck, daß die Kritiker dieses grundlegenden Kapitels im CDU-Programm die Ernsthaftigkeit der CDU unterschätzen, sich Rechenschaft darüber abzulegen, was sie eigentlich unverwechselbar von allen übrigen

¹³⁾ Eppler, u. a., S. 5.

¹⁴⁾ A. a. O.

¹⁵⁾ A. a. O.

¹⁶⁾ Godesberger Programm, S. 5.

demokratischen Parteien unterscheidet, was sozusagen ihren „ideologischen Kern“ ausmacht. Für völlig abwegig halte ich den Versuch der SPD-Autoren, der CDU zu unterstellen, sie wolle die Soziale Marktwirtschaft mit dem christlichen Menschenbild rechtfertigen¹⁷⁾. Die entsprechende Passage im Grundsatzzprogramm lautet folgendermaßen: „Die Soziale Marktwirtschaft hat *ihr geistiges Fundament in der zum Menschenbild des Christen gehörenden Idee der verantworteten Freiheit*. Der Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft wurde erdacht und geschaffen, um diese Freiheit auch im Zeitalter von Industrialisierung und Arbeitsteilung für jedermann zu schaffen und das Bewußtsein für Selbstverantwortung ebenso wie die Bereitschaft zur Mitverantwortung für den Mitmenschen und für das Allgemeinwohl zu wecken und wirksam zu machen.“¹⁸⁾

Der inkriminierte Teilsatz „in der zum Menschenbild des Christen gehörenden Idee“ bringt zum Ausdruck, daß dieses Verständnis von Freiheit, wie in Kap. 1 des Grundsatzzprogramms erläutert, mit dem christlich geprägten Verständnis vom Menschen zusammenhängt. Es bedarf also keineswegs des polemischen Satzes der SPD-Autoren: „Für uns bleibt festzustellen: Die Marktwirtschaft mag viele Vorzüge haben, sie ist aber nicht von Gott.“¹⁹⁾ Kein Vertreter der CDU würde eine solche Aussage machen. Gerade der Begriff der verantworteten Freiheit ist aber zentral auch für das Verständnis der Sozialen Marktwirtschaft.

Nach Ansicht der SPD erhält im Grundwertekapitel „der Freiheitsbegriff des Programms einen verschärft konservativen Akzent“, und weiter ist von einer „status-quo-orientierten Schlagseite des christ-demokratischen Freiheitsbegriffes“²⁰⁾ die Rede. Diese Kritik läßt sich am einfachsten dadurch widerlegen, daß man die zentralen Stellen des Grundsatzzprogramms dazu zitiert:

„Es ist Aufgabe der Politik, dem Menschen den notwendigen Freiheitsraum zu sichern.“²¹⁾

„Verwirklichung der Freiheit bedarf der sozialen Gerechtigkeit. Die Verhältnisse, unter denen der Mensch lebt, dürfen der Freiheit nicht im Wege stehen. *Aufgabe ist es daher, der Not zu wehren, unzumutbare Abhängigkeiten zu beseitigen und die materiellen Bedingungen der Freiheit zu sichern*. Die freie Entfaltung der Person wächst auf dem Boden *möglichst gerecht verteilter Chancen und Güter*. Persön-

liches Eigentum erweitert den Freiheitsraum des einzelnen für eine persönliche und eigenverantwortliche Lebensgestaltung.“²²⁾

„Gerechtigkeit gebietet, *ausgleichende Maßnahmen* zugunsten derer zu treffen, die sonst zurückbleiben würden.“²³⁾

„Wir bekennen uns ... zu *umfassenden Maßnahmen ausgleichender Gerechtigkeit*.“²⁴⁾

Wenn das wirklich konservative Aussagen einer status-quo-orientierten Politik sind, dann scheint mir das politische Begriffsinstrumentarium der SPD-Autoren überprüfenswert.

Im Zusammenhang mit dem Freiheitsverständnis wird von den SPD-Autoren ein zentraler Dissens zwischen CDU und SPD aufgegriffen, der sich vor allem auf die Rolle des Staates bezieht: „An dieser Stelle wird jene fundamentale Voreingenommenheit des Programms — zugunsten privater Mächte und gegen den öffentlichen Gestaltungsauftrag des Sozialstaats — zum ersten Male schlaglichtartig erkennbar, die eines der konservativen Leitthemen des gesamten Grundsatzzprogramms ist. Privates Handeln und private Macht hat in den Augen der CDU stets die Gewißheit der Freiheits- und Gerechtigkeitsnähe auf seiner Seite, während die Bemühungen des Ausgleichs und der Sicherung durch den demokratischen Sozialstaat unter dem tiefsitzenden Verdacht der Unvernunft und der Freiheitsgefährdung stehen.“²⁵⁾

In der Tat wird hier eine durch alle Kapitel fortlaufende Tendenz des CDU-Grundsatzzprogramms — wenn auch polemisch zugespitzt — richtig wiedergegeben: Skepsis gegenüber dem allmächtigen, dirigistisch eingreifenden Staat. Durch die obigen Zitate ist bereits klar geworden, daß die CDU keineswegs eine status-quo-orientierte Politik anstrebt oder je betrieben hat. Während die SPD dem Staat ein fast unbegrenztes Vertrauen in die Richtigkeit, Gerechtigkeit und Vernunft seines Handelns entgegenbringt, ist die CDU eher zurückhaltend, abwehrend und skeptisch, weil sie auch die freiheitsbedrohenden Aspekte einer immer stärker wuchernden Staatstätigkeit sieht. Deshalb die Betonung des Subsidiaritätsprinzips. Die freien Träger sollen unterstützt und gefördert, einige staatliche Leistungen wieder durch private Unternehmen wahrgenommen werden, die Macht der Bürokratie soll eingeschränkt und der Weg zum allumfassenden Wohlfahrtsstaat verhindert werden; es geht darum, die Eigeninitiative und Eigenverantwortung des Bür-

¹⁷⁾ Eppler u. a., S. 6.

¹⁸⁾ CDU-Grundsatzzprogramm, Ziffer 65.

¹⁹⁾ Eppler u. a., S. 6.

²⁰⁾ A. a. O., S. 7.

²¹⁾ CDU-Grundsatzzprogramm, Ziffer 13.

²²⁾ A. a. O., Ziffer 16.

²³⁾ A. a. O., Ziffer 30.

²⁴⁾ A. a. O., Ziffer 31.

²⁵⁾ Eppler, u. a., S. 7.

gers zu stärken und die unreflektierte Staatsgläubigkeit abzubauen. Der Skepsis der SPD gegenüber dem Privaten und privatem Handeln entspricht die Skepsis der CDU gegenüber staatlicher Allmacht. Dieser prinzipielle programmatische Dissens ist nicht zu bestreiten, aber er dürfte für die politische Auseinandersetzung der nächsten Jahre eher dynamisierend wirken.

Interessant ist auch der Gegensatz zwischen CDU und SPD bei der Interpretation des Begriffes „Solidarität“. Die SPD versteht unter Berufung auf den Orientierungsrahmen '85 Solidarität nach wie vor als Zusammengehörigkeitsgefühl einer bestimmten sozialen Schicht, als Kampfgemeinschaft zur Durchsetzung bestimmter politischer Ziele. Das Grundsatzzprogramm der CDU sagt dazu folgendes: „Gesellschaftliche Gruppen stützen sich auf die Solidarität ihrer Mitglieder, *um gemeinsame Interessen wirksam vertreten zu können*. Gruppensolidarität kann Chancen der Freiheit schaffen und offen halten. Sie hat dort besonders ihre Berechtigung, wo der einzelne allein machtlos ist, um seine schutzwürdigen Belange zu sichern. — Solidarität verlangt mehr als die Kampfgemeinschaft derer, die ein gemeinsames Interesse gegen andere vertreten. Solidarität verbindet nicht nur Interessengruppen in der Wahrnehmung ihrer berechtigten Anliegen, sondern greift über die widerstreitenden Interessen hinaus, *verpflichtet die Starken zum Einsatz für die Schwachen und alle im Zusammenwirken für das Wohl des Ganzen*. Das Gebot der Solidarität wird erst dann erfüllt, wenn es auch zwischen Machtungleichen und Interessengegnern gilt. Sie ist gerade dort gefordert, wo sie besonders schwer fällt. Diese Aufgabe stellt sich im persönlichen Verhältnis zwischen Mitmenschen, in der Partnerschaft zwischen gegnerischen sozialen Kräften und in den Beziehungen der Völker zueinander, vor allem den weltweiten Entwicklungsaufgaben ...“²⁶⁾

Die SPD-Autoren meinen, daß dieses Solidaritätsverständnis der CDU „die Betonung auf die Duldung von Machtungleichheiten“ lege²⁷⁾. Dabei ist die Sache relativ einfach: Im Gegensatz zur SPD verwendet die CDU nicht nur den traditionellen Solidaritätsbegriff, bezogen auf eine bestimmte soziale Gruppe, sondern formuliert gleichzeitig einen über die einzelne Schicht und Gruppe hinausweisenden Solidaritätsbegriff. Dies scheint mir sehr plausibel zu sein, denn trotz aller Gegensätze zwischen den demokratischen Parteien gibt es z. B. eine „Solidarität der Demokraten“ gegenüber er-

klärten Feinden der Demokratie; auch die Tarifpartner praktizieren trotz aller Gegensätze eine solidarische Haltung gegenüber einer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Wo diese übergreifende Solidarität nicht vorhanden ist, ist eine Konfliktregelung praktisch nicht mehr möglich, wie wir an dem Verhalten der englischen Gewerkschaften beobachten können. Die rücksichtslose Durchsetzung ihrer eigenen Interessen zu Lasten der Interessen ihrer Mitbürger ist unsolidarisch und hat schwerwiegende soziale Defekte zur Folge. Der Hinweis auf die über die einzelne soziale Gruppe hinausreichende Solidarität ist daher sehr wichtig und hat auch nichts mit dem „Leitbild einer vorindustriellen Gesellschaft“ zu tun, wie der FDP-Autor meint²⁸⁾.

Die von SPD und FDP aufgegriffene Diskussion in der CDU um die Begriffe Chancengleichheit oder Chancengerechtigkeit wird total überinterpretiert. Die Gegner des Begriffs Chancengleichheit in der CDU befürchteten, daß mit seiner Übernahme in das CDU-Grundsatzzprogramm Verunsicherungen bei den eigenen Mitgliedern entstehen könnten, da dies der Kampfbegriff der SPD in der Auseinandersetzung um die Gesamtschule sei. Ernster ist das Argument zu nehmen, der Begriff Chancengleichheit suggeriere, es wäre der Politik möglich, gleiche Startchancen für alle zu schaffen; in Wirklichkeit wäre jedoch auf Grund unterschiedlicher individueller Begabungen, Leistungsvermögen und sozialer Herkunft totale Chancengleichheit nicht herstellbar. Um diesen Fehlinterpretationen aus dem Wege zu gehen, entschied sich die CDU für den Begriff Chancengerechtigkeit.

Der vorschnellen Behauptung der SPD-Kritiker, die CDU würde mit dem Begriff der Chancengerechtigkeit alle Ungleichheiten in Vermögen, Bildung, Einkommen usw. als gerecht ansehen²⁹⁾, ist der zentrale Satz des Grundsatzzprogramms zum Thema Gerechtigkeit entgegenzuhalten:

„Wir bekennen uns zur äußersten Anstrengung, um jedem Menschen seine Lebenschance zu gewährleisten und darüber hinaus zu umfassenden Maßnahmen ausgleichender Gerechtigkeit.“³⁰⁾

Zum Abschluß der Diskussion über das Verständnis vom Menschen und die Grundwerte sei noch einmal hervorgehoben, daß die SPD in ihrem Grundsatzzprogramm zum Verständ-

²⁶⁾ Siegfried Pabst, Das CDU-Grundsatzzprogramm aus liberaler Sicht, in dieser Ausgabe, S. 22

²⁹⁾ Eppler u. a., S. 9.

³⁰⁾ CDU-Grundsatzzprogramm, Ziffer 31.

²⁶⁾ CDU-Grundsatzzprogramm, Ziffer 25.

²⁷⁾ Eppler u. a., S. 8.

nis vom Menschen gar nichts sagt und zu den Grundwerten acht Zeilen mit lapidaren Sätzen verliert. Die CDU hingegen bietet auf knapp 300 Zeilen eine sehr differenzierte, logisch aufgebaute und eine das gegenseitige Spannungsverhältnis herausarbeitende Darstellung der Grundwerte und des Menschenverständnisses. Im Gegensatz zur SPD, die von den „Grundwerten des sozialistischen Wollens“³¹⁾ spricht, meint die CDU, daß die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit Grundwerte aller demokratischen Parteien

und Kräfte sind, um deren Interpretation und Anwendung in der Politik gerungen wird: „Entsprechend den sich wandelnden Herausforderungen stehen wir immer von neuem vor der Aufgabe, das Verhältnis der Grundwerte zueinander so zu gestalten, daß sie zusammen ihre Wirkung entfalten. Denn die Grundwerte erfordern und begrenzen sich gegenseitig. Keiner erfüllt ohne die anderen seinen Sinn. *Ihre Gewichtung untereinander richtig zu gestalten ist Kern der politischen Auseinandersetzung.*“³²⁾

Entfaltung der Person

In den familienpolitischen Aussagen des CDU-Grundsatzprogramms schimmert nach Auffassung des FDP-Autors „das konservative Leitbild einer auf bestimmte Rollen fixierten Gemeinschaft von Mann, Frau und Kindern durch“³³⁾. Außerdem wird kritisiert, daß die CDU am „konservativen Erziehungsideal einer aus dem ‚Vorsprung an Reife und Erfahrung‘ abgeleiteten Autorität“³⁴⁾ festhalte.

Dagegen heißt es im Grundsatzprogramm: „Unsere Familienpolitik geht von der Ehe als einer Gemeinschaft aus, die auf Lebenszeit und Partnerschaft angelegt ist. Partnerschaft in der Ehe bedeutet, daß Mann und Frau sich gegenseitig in ihrem Eigenwert anerkennen, füreinander verantwortlich sind und ihre Aufgaben in Familie, Beruf, Gesellschaft und Freizeit *gleichberechtigt vereinbaren. Als Eltern tragen sie gemeinsam und im gleichen Maße die Verantwortung für ihre Kinder.*“³⁵⁾

„Wenn sich die Mutter dieser Aufgabe (der Erziehung) voll widmet, darf sie nicht wirtschaftlich, gesellschaftlich, rechtlich oder sozial benachteiligt werden. Dies gilt in gleicher Weise für den Vater, wenn er diese Aufgabe übernimmt. Ein *Erziehungsgeld* und die rentensteigernde Berücksichtigung sind daher unabdingbar.“³⁶⁾

„In dauerhafter, gegenseitiger Bindung sollen Eltern verlässliche Partner der Kinder sein. Wer sich für Kinder entscheidet, übernimmt für sie Verantwortung und Pflichten, denen er sich nicht entziehen kann. *Erziehung verbietet autoritäre Bevormundung, erfordert aber Autorität. Sie ergibt sich aus einem Vorsprung an Reife und Erfahrung. Autorität ist um so überzeugender, je mehr sie aus der Vorbildlichkeit im gemeinsamen Leben erwächst.*

Erziehung bedeutet nicht, das Kind den Interessen und der Welt der Erwachsenen anzugleichen. Sie hat vielmehr die Aufgabe, es umfassend auf die Gestaltung seines eigenen Lebens vorzubereiten und auch deshalb jedes Entwicklungsstadium des Kindes ernst zu nehmen. Das Verhältnis von Eltern und Kindern gründet sich auf *gegenseitigen Rechten und Pflichten*, auf beiderseitiger Anerkennung und Bereitschaft, füreinander einzutreten. Die Gemeinschaft von Eltern und Kindern gibt unersetzliche Möglichkeiten der Lebenserfüllung und des Glücks.“³⁷⁾

Wenn die Aussagen zum Thema Ehe und Familie wirklich Ausdruck eines „tradierten Rollenverständnisses“ sind und die Beschreibung von „Autorität“ im Grundsatzprogramm konservativ ist, dann wäre es wirklich einmal interessant zu erfahren, wie denn „die Liberalen“ Ehe, Familie und Autorität darstellen würden. Leider findet sich dazu weder bei FDP-Autor Pabst noch in den Freiburger Thesen etwas von dieser Frage.

Das Resümee der SPD-Kritiker lautet, daß die CDU keinerlei Problembewußtsein besitze, keine neuen Problemlösungsansätze erkennen lasse und die gesellschaftliche Wirklichkeit als bestehende Grundwerteverwirklichung interpretiere. Dazu werden bestimmte Problembereiche des Programms herausgegriffen und analysiert. Wie wenig begründet diese Aussage der SPD-Autoren ist, habe ich oben bereits darzustellen versucht, möchte es aber anhand von drei Beispielen weiter verdeutlichen:

a) „Verwendung und Ausbau von Kernenergie erscheinen in dem Programm nicht als Problem. Weder die vitalen Bürgerproteste der letzten Jahre, noch die Sicherheitsfragen, noch die Fragen der Umweltbelastung werden in diesem Zusammenhang erörtert.“ ... „die Di-

³¹⁾ Godesberger Programm, S. 5.

³²⁾ CDU-Grundsatzprogramm, Ziffer 32.

³³⁾ Pabst, S. 24.

³⁴⁾ A.a.O.

³⁵⁾ CDU-Grundsatzprogramm, Ziffer 33.

³⁶⁾ A.a.O., Ziffer 34.

³⁷⁾ A.a.O., Ziffer 35.

mension der Kernenergiefrage wird nicht ernsthaft zur Kenntnis genommen.“³⁸⁾

Dieser Kritik möchte ich die entsprechende Aussage des Grundsatzprogramms gegenüberstellen:

„Für die zukünftige Energieversorgung und zur Deckung des zukünftigen Energiebedarfs müssen *alle konventionellen Energieträger hinzugezogen werden*. Dabei kommt den einheimischen Stein- und Braunkohlevorräten besondere Bedeutung zu. Zur Bewältigung und zur Sicherung eines ausreichenden Energieangebots ist der Ausbau der Kernenergie erforderlich. *Bedingung für die Nutzung der Kernenergie sind sicherer Schutz von Leben und Gesundheit der Bürger, sowie gesicherte Entsorgung.*

Es müssen auch *neue Technologien* gefördert werden, die sparsameren Einsatz von Rohstoffen und Energie wie auch die Zurückgewinnung von Rohstoffen und Energie aus Abfall und Abwärme ermöglichen und zunehmend die regenerativen Energiequellen erschließen.“³⁹⁾

Ich nehme an, Bundeskanzler Schmidt wäre froh, wenn die SPD in der Lage wäre, eine ähnlich klare und doch differenzierte Aussage zur Energieproblematik, insbesondere zur Kernenergie, vorzuweisen. Ein prinzipieller Gegner der Kernenergie wird diese Aussage allerdings ablehnen — und vielleicht tun dies die SPD-Autoren auch; dann mag man dies sagen, aber nicht behaupten, die CDU hätte die „Dimension der Kernenergiefrage nicht zur Kenntnis genommen“.

b) Am Bildungskapitel wird folgendes kritisiert: „Ein unreflektierter Leistungsbegriff regiert auch dieses Kapitel, ohne daß der geringste Versuch unternommen wird, wenigstens zur Kenntnis zu nehmen, daß übertriebener Leistungsdruck sich in den vergangenen Jahren auf viele Kinder und Familien verheerend ausgewirkt hat und zu einer der schwersten Belastungen von Familien geworden ist. Das eigentliche Problem wird im Programm übergangen.“⁴⁰⁾

Die entsprechenden Passagen im Grundsatzprogramm zum Thema Leistung lauten wie folgt:

„Leistung ist ein unentbehrlicher Ansporn für den Menschen. Sie hilft ihm, seine sozialen, intellektuellen, praktischen und künstlerischen Begabungen zu entfalten. Leistung ist auch gerechter Maßstab beruflicher und gesellschaftlicher Qualifikation, wenn Herkunft und so-

ziale Stellung der Eltern, Wohnort und Erziehungswille der Umwelt für den Lebensweg des einzelnen nicht ausschlaggebend sein sollen.

Menschlich ist die Schule, wenn sie Freude macht und auf das Leben vorbereitet. Dazu darf sie weder dem Ruf nach Leistungsverweigerung nachgeben noch sich technokratischer Härte verschreiben und es an Verständnis für Schülerinteresse und Leistungsgrenzen fehlen lassen. Unangemessene Verwissenschaftlichung und übertriebene Stofffülle sind zu vermeiden ...

Auch in der Schule ist Leistung mehr als Nachweis von Wissen und Durchsetzungsvermögen. *Im Leistungsanspruch müssen auch Einsatzbereitschaft für den Schwächeren, Rücksicht und Achtung für den Mitmenschen gefördert und anerkannt werden.* Ein leistungsorientiertes Bildungswesen muß dem Schwächeren mehr Förderung geben, dem Starken mehr Leistung abverlangen. Es muß die Einsicht vermitteln, daß der Einsatz des Stärken die Hilfe für den Schwächeren ermöglicht. Damit wird Leistung zugleich zum Ausdruck der Solidarität.“⁴¹⁾

Ich kenne keine ähnlich zutreffende und ausgewogene Aussage zum Thema Leistung in der Schule. Weder SPD noch FDP können in ihren Programmen Vergleichbares vorweisen. Wer hat das „eigentliche Problem“ also nicht erkannt?

c) Es werden die Aussagen zum Nord-Süd-Konflikt und zur Entwicklungspolitik kritisiert: „Der Ruf nach einer ‚internationalen Sozialen Marktwirtschaft‘ und die Betonung des Rechts der Industrieländer zur Fortsetzung ihres Weges scheint nach dieser Analyse als angemessenes Konzept.“⁴²⁾

Die von den SPD-Autoren ausschnittartig zitierte Ziffer lautet vollständig folgendermaßen:

„In der Weltwirtschaft tritt neben dem Ost-West-Konflikt immer stärker der Nord-Süd-Gegensatz hervor. Das frühere Verhältnis zwischen Industrie- und Entwicklungsländern weicht einer neuen Vielfalt von Beziehungen, für die es in der Geschichte noch kein Beispiel gibt. Unser Ziel ist *Selbstbestimmung und Selbstentfaltung der Völker, Nutzen der Ressourcen der Welt zum Wohle aller Völker, gerechtere Verteilung der Chancen zur Beseitigung von Not und Elend.* Wir wollen eine internationale Soziale Marktwirtschaft.

Dabei ist von den Industrieländern mehr als bisher zu berücksichtigen, daß ein funktionie-

³⁸⁾ Eppler u. a., S. 9f.

³⁹⁾ CDU-Grundsatzprogramm, Ziffer 89.

⁴⁰⁾ Eppler u. a., S. 10.

⁴¹⁾ CDU-Grundsatzprogramm, Ziffer 46.

⁴²⁾ Eppler u. a., S. 10.

render Markt und Wettbewerbsfähigkeit für viele Staaten erst hergestellt werden müssen. Weitergehend als bisher müssen die *Märkte der Industrieländer geöffnet werden* für Erzeugnisse der Entwicklungsländer . . .“⁴³⁾

Die eigentlich entscheidende Ziffer des CDU-Grundsatzprogramms zur Entwicklungspolitik, die sich im außenpolitischen Kapitel befindet, ist jedoch von den SPD-Autoren entweder übersehen oder bewußt unterschlagen worden. Sie lautet in ihren wichtigsten Teilen:

„Die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit, in den nationalen Gesellschaften entwickelt, erhebt sich heute weltweit. Die Erde wächst im Bewußtsein der Menschen und in der Politik der Staaten zusammen. Als Partei sind wir aufgerufen, mitzuhelfen gegen Armut und Not.

Die Aufgabe, einen gerechten Zugang zu Gütern und Chancen in der Weltwirtschaft zu erreichen, muß gelöst werden. Durch die Bevölkerungsexplosion, weltwirtschaftliche Krisen,

wirtschaftliche und politische Fehlentscheidungen und durch die Verteuerung der Energie wachsen Bedürftigkeit und Hunger in weiten Teilen der Welt zusätzlich. Ein abgestuftes Programm von Hilfe, Handel und industrieller Zusammenarbeit ist erforderlich, um *weltweite Strukturverbesserungen langfristig zu ermöglichen . . . Der Anteil der Entwicklungshilfe am Sozialprodukt muß erhöht werden.* Was freier Handel und Industrie nicht leisten können, müssen ergänzend zwischenstaatliche und private Hilfeleistungen bewirken.“⁴⁴⁾

Auch hier spricht wohl die Aussage des Grundsatzprogramms für sich und gegen die Kritiker.

So könnte ein Problemfeld nach dem anderen, das von den SPD-Autoren angesprochen wird, analysiert werden im Hinblick auf die Fragestellung, ob diese Kritik zutreffend ist oder nicht. Die drei Beispiele sollten hier genügen.

Soziale Marktwirtschaft

Das Kap. IV „Soziale Marktwirtschaft“ ist eines der zentralen Kapitel im Grundsatzprogramm der CDU. Die SPD-Autoren haben sich mit der Kritik dieses Kapitels nach meinem Eindruck besonders schwer getan; sonst wären sie nicht auf die Idee verfallen, dem Programm einen engeren, dogmatischen und einen weiteren, pragmatischen Begriff von Sozialer Marktwirtschaft unterzuschieben. Durch diese künstliche Interpretationskonstruktion wird es möglich, dem CDU-Programm „Marktdogmatismus“ sowie ein „naives wie dogmatisches Marktverständnis“ und „frühliberalen Marktoptimismus“ zu unterstellen⁴⁵⁾.

„Dieses engere Verständnis von Sozialer Marktwirtschaft ist das ideologische Herzstück des Grundsatzprogramms und begründet seine Selbstgewißheit.“⁴⁶⁾ Während die SPD-Kritiker dem „engeren Marktverständnis“ der CDU nicht zustimmen können, ist ihnen dies bei dem sogenannten pragmatischen Verständnis von Sozialer Marktwirtschaft eher möglich⁴⁷⁾.

Zunächst wird zu untersuchen sein, was im Programm der CDU wirklich steht und ob die von den SPD-Autoren vorgenommene begriffliche Unterscheidung durch den Text gerechtfertigt ist.

In der Ziffer 67 des Grundsatzprogramms wird zunächst der Zusammenhang zwischen den Grundwerten und der Sozialen Marktwirtschaft als einer freiheitlichen Wirtschafts- und Sozialordnung hergestellt:

„Unsere Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität fordern eine Ordnung der Wirtschaft, in der sich die Menschen frei und sozial entfalten. Eine zentral gelenkte Verwaltungswirtschaft verhindert Selbstentfaltung. Sie mündet in eine umfassende Verplanung der Bürger.

Auf der anderen Seite verhindert eine bindungslose Marktwirtschaft soziale Gerechtigkeit. Das machverteilende Prinzip gehört als entscheidendes Ordnungselement ebenso zur Sozialen Marktwirtschaft wie zum demokratischen Staat und zur pluralistischen Gesellschaft.

Dem Bekenntnis zur Demokratie als Organisationsform des Staates entspricht das Bekenntnis zum Markt als Organisationsform der Wirtschaft.“

Es wird damit auf den theoretischen Zusammenhang zwischen den Grundwerten sowie einer demokratischen Staats-, einer pluralistischen Gesellschafts- und einer marktgesteuerten Wirtschaftsordnung hingewiesen. Dies ist eine wichtige prinzipielle Aussage, denn nicht ohne Grund gibt es kein nicht-demokratisches System mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung und umgekehrt kein demokratisches

⁴³⁾ CDU-Grundsatzprogramm, Ziffer 91.

⁴⁴⁾ A.a.O., Ziffer 149.

⁴⁵⁾ Eppler u. a., S. 11f.

⁴⁶⁾ A.a.O., S. 13.

⁴⁷⁾ A.a.O., S. 13f.

System mit einer zentralverwaltungswirtschaftlich gelenkten Wirtschaftsordnung. Diese Aussage bedeutet nicht, wie die SPD-Autoren meinen, die Soziale Marktwirtschaft sei im Grundgesetz als eine Art Verfassungsgebot niedergelegt⁴⁸). Diese Auffassung wird von niemandem in der CDU vertreten und steht auch nicht im Grundsatzprogramm, wengleich der enge politik-theoretische Zusammenhang zwischen Demokratie und Marktwirtschaft schwerlich bestritten werden kann. Als Grundelemente einer marktwirtschaftlichen Ordnung werden im Programm genannt:

- Wettbewerb und persönliches, sozialverpflichtetes Eigentum;
- dezentrale Steuerung durch Märkte und Tarifautonomie;
- Machtkontrolle durch Gewaltenteilung und staatliche Aufsicht;
- Freiheit der Verbraucher, Unternehmen und des Berufes;
- Selbständigkeit und Risikobereitschaft;
- Freiheitssicherung durch das Angebot von Alternativen und Teilhabe des einzelnen am wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt⁴⁹).

Auf den engen Zusammenhang zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik wird besonders hingewiesen: „Die soziale Marktwirtschaft fügt Marktordnung und Ordnung der sozialen Leistungen zu einem ordnungspolitischen Ganzen zusammen.“⁵⁰) „Wirtschafts- und Sozialpolitik sind untrennbar miteinander verbunden. Sie begrenzen und ergänzen sich gegenseitig. Eine Wirtschaftspolitik ohne soziale Gerechtigkeit verfehlt den sozialen Frieden und muß zu volkswirtschaftlichen Verlusten führen.“⁵¹)

Die staatliche Ordnungspolitik ist zunächst durch die Setzung von Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln charakterisiert: „Der Staat setzt den Rahmen des Wettbewerbs, er garantiert Vertragsfreiheit, Eigentum und die Grenzen dieser Rechte, er bestimmt in den Grundzügen das Recht der Arbeitsverhältnisse.“⁵²)

Neben der Setzung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen werden dem Staat weitere aktiv gestaltende Aufgaben im CDU-Grundsatzprogramm zugewiesen:

⁴⁸) A. a. O., S. 12.

⁴⁹) CDU-Grundsatzprogramm, Ziffer 67.

⁵⁰) A. a. O., Ziffer 71.

⁵¹) A. a. O., Ziffer 72.

⁵²) A. a. O., Ziffer 73.

— Die *Wettbewerbsgesetzgebung muß weiter entwickelt werden*, um den Wettbewerb zu erhalten, die Konzentrationstendenzen in der Wirtschaft zu bekämpfen und den unlauteren Wettbewerb zu unterbinden⁵³).

— Zur Aufrechterhaltung einer *ausgewogenen Struktur von Klein-, Mittel- und Großbetrieben* müssen die im Wettbewerb benachteiligten kleineren und mittleren Unternehmen durch eine Vielzahl gezielter Maßnahmen gestärkt werden⁵⁴).

— Eine *aktive Verbraucherpolitik* soll zu Markttransparenz und Wahlfreiheit des Konsumenten führen⁵⁵).

— Privates und persönliches Eigentum muß geschützt und deren Bildung gefördert werden; insbesondere die Bildung von *Produktivvermögen in der Hand von Arbeitnehmern* ist eine wichtige Aufgabe⁵⁶).

— Ziele der Wirtschaftspolitik sind die Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität, stetiges Wachstum bei außenwirtschaftlichem Gleichgewicht und *die Sicherung der ökologischen Zukunft*⁵⁷).

— Wirtschaftliches Wachstum ist kein Selbstzweck, aber notwendige Voraussetzung, um die öffentlichen Aufgaben finanzieren zu können, den Verteilungskampf zu entschärfen und entwicklungspolitischen Verpflichtungen nachzukommen. „Wo Wachstum zu einer unvertretbaren Beeinträchtigung der natürlichen Umwelt führt, *muß notfalls auf solches Wachstum und damit verbundene Einkommensmehrung verzichtet werden*.“⁵⁸)

— Der Staat muß durch zuverlässige Rahmenbedingungen und die Handhabung seines konjunktur-, wachstums- und strukturpolitischen Instrumentariums seinen *Beitrag zur Vollbeschäftigung leisten*⁵⁹).

— Regierung und Deutsche Bundesbank müssen besonders streng auf die *Erhaltung der Geldwertstabilität* achten⁶⁰).

— Die staatliche Wirtschaftspolitik muß den *Strukturwandel fördern* und darf keine veralteten Strukturen künstlich bewahren. „Vor allem auch eine regionale Strukturpolitik muß für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Gebieten der Bundesrepublik sorgen, wozu auch die Bereitstellung einer angemessenen Infrastruktur gehört. Ein direkter staatlicher

⁵³) A. a. O., Ziffer 75.

⁵⁴) A. a. O., Ziffer 76.

⁵⁵) A. a. O., Ziffer 77.

⁵⁶) A. a. O., Ziffer 78.

⁵⁷) A. a. O., Ziffer 81.

⁵⁸) A. a. O., Ziffer 84.

⁵⁹) A. a. O., Ziffer 82.

⁶⁰) A. a. O., Ziffer 83.

Eingriff in die Strukturpolitik oder staatliche Investitionslenkung werden abgelehnt⁶¹⁾.

— Es gibt Bereiche, in denen die Ordnungspolitik der Sozialen Marktwirtschaft besonders herausgefordert ist. Dazu gehören Umweltschutz, Landwirtschaft, Energieversorgung, Raumordnung und Verkehr. Der Staat hat die Aufgabe, diese Bereiche durch Aufstellung von Rahmendaten und notfalls durch *Gebote und Verbote* so zu ordnen, daß *die im allgemeinen Interesse gebotenen Ziele auch tatsächlich erreicht werden*. Dabei verdient immer der verhältnismäßig geringste Eingriff den Vorzug. Gebote und Verbote halten wir für äußerste Mittel, die nur dort eingesetzt werden dürfen, wo Alternativen nachweislich versagen.⁶²⁾

— Mitbestimmung und Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer sowie die Reform des Unternehmensrechts auf der Basis der Hamburger Parteitagebeschlüsse von 1973 sind Ziele der CDU⁶³⁾. Weitere ausführliche Erläuterungen zum Thema Umweltschutz in Ziffer 87.

— „Die Soziale Marktwirtschaft berücksichtigt, daß nicht alle Güter und Dienstleistungen zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse über den Markt hergestellt und verteilt werden können. Daher bedarf es der *Korrektur und Ergänzung des Marktes durch Leistungen des Staates und gesellschaftlicher Gruppen in Bereichen, in denen der Markt nur unzureichend oder gar nicht wirksam sein kann*.“⁶⁴⁾

— Der Staatsanteil ist in den letzten Jahren unaufhaltsam gestiegen, ebenso wie die Steuerlast und die Abgabenquote; trotzdem befinden sich die öffentlichen Haushalte in einer Defizitsituation. Die Staatsmacht und damit die Macht der undurchschaubaren Bürokratie hat ständig zugenommen; dies hat Freiheitsräume eingeschränkt, ohne daß die Leistungsfähigkeit des Staates im selben Maße zugenommen hat. Deswegen ist die *Neuordnung der Staatswirtschaft* ein vordringliches Problem⁶⁵⁾.

— Die staatliche *Steuerpolitik* „muß die Investitionsfähigkeit und Investitionsbereitschaft stützen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft berücksichtigen und Wettbewerbsverzerrungen vermeiden. Der *indirekten Förderung von Forschung und Entwicklung* — insbesondere bei mittelständischen Unternehmen — ist hohe Priorität einzuräumen“⁶⁶⁾.

Angesichts dieser prinzipiellen Aussagen zur Marktwirtschaft und des präzisen Aufgabenkatalogs für den Staat in der Sozialen Marktwirtschaft ist die Behauptung der SPD-Kritiker nicht haltbar, die CDU wolle einen „Nachtwächterstaat“. Allerdings wird durch die Aussagen des CDU-Grundsatzprogramms auch deutlich, daß die CDU dem Staat keine „grundlegende wirtschaftsgestaltende Rolle“⁶⁷⁾ und keine „Globalplanung“⁶⁸⁾ zuweisen will, wie das die SPD-Autoren offensichtlich befürworten. Die Skepsis der CDU gegenüber zu weit gehenden staatlichen Kompetenzen und dirigistischen Eingriffen in die Entscheidungsprozesse des Marktes und der Wirtschaft, die Ablehnung von Forderungen nach Investitionslenkung und Strukturplanungsräten ist im Grundsatzprogramm klar zu erkennen. Mit dieser Position vertritt man noch lange nicht einen „bornierten *laissez-faire-Liberalismus*“⁶⁹⁾, wie das die SPD-Kritiker der CDU unterstellen. Sie scheinen auch allzu leicht die „wirtschaftlichen Probleme der Gegenwart ... den Defekten und Defiziten des Marktgeschehens anzulasten“⁷⁰⁾ und daraus die Schlußfolgerung zu ziehen, daß der Staat mehr Kompetenzen erhalten muß, um derartige Defizite und Defekte in Zukunft zu verhindern. Die CDU dagegen lehnt entschieden eine Politik ab, die dem Staat mehr direkte Eingriffs- und Weisungsmöglichkeiten eröffnet, um mit Problemen wie Arbeitslosigkeit, Inflation, Energieknappheit und geringem Wirtschaftswachstum fertig zu werden. Die CDU ist der Auffassung, daß bei Setzung entsprechender Rahmenbedingungen der Markt durchaus in der Lage ist, die zentralen Wirtschaftsprobleme zu lösen. Der Staat sollte nur eingreifen, — und zwar mit marktkonformen Mitteln —, um Selbstheilungsprozesse des Marktes zu fördern oder zu provozieren. Staatsgläubigkeit bei der SPD und Ablehnung eines omnipotenten Staates in der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik bei der CDU stehen sich hier prinzipiell und unvereinbar gegenüber.

Auch die Behauptung der SPD-Kritiker, die CDU würde in ihrem Grundsatzprogramm die bestehenden Probleme in der Wirtschafts-, Finanz- und Gesellschaftspolitik alleine der politischen Führung anlasten⁷¹⁾, ist unzutreffend. In den von ihnen genannten Ziffern des Grundsatzprogramms heißt es dazu wörtlich: „... *aber auch* politische Fehlentscheidungen, die die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft

⁶¹⁾ A. a. O., Ziffer 85.

⁶²⁾ A. a. O., Ziffer 86.

⁶³⁾ A. a. O., Ziffer 79.

⁶⁴⁾ A. a. O., Ziffer 92.

⁶⁵⁾ A. a. O., Ziffern 93—95.

⁶⁶⁾ A. a. O., Ziffer 97.

⁶⁷⁾ Eppler u. a., S. 12.

⁶⁸⁾ A. a. O., S. 15.

⁶⁹⁾ A. a. O.

⁷⁰⁾ A. a. O., S. 12.

⁷¹⁾ A. a. O.

überfordern und die marktwirtschaftlichen Kräfte zu überspielen suchen, schwächen die Steuerungsfähigkeit der Marktwirtschaft.“⁷²⁾ Und weiter: „Politische Fehlentscheidungen führen zu Arbeitslosigkeit, Inflation und Stagnation. Auf jeden Schritt weg vom Weg der

Sozialen Marktwirtschaft folgt die gesamtwirtschaftliche Quittung. Denn nicht unsere *Wirtschafts- und Sozialordnung versagt, sondern die Politik, wenn sie die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zu überspielen versucht.*“⁷³⁾

Neue Soziale Frage

Die Aussagen im CDU-Grundsatzprogramm zum Thema „Neue Soziale Frage“ scheinen die SPD besonders verunsichert zu haben. Der Ansatz dieses Konzepts wird dort wie folgt beschrieben:

„Seit dem 19. Jahrhundert stand die Sozialpolitik im Banne des Konfliktes zwischen Kapital und Arbeit. Ihre Aufgabe bestand darin, die Lebenslage der Arbeitnehmer zu verbessern. Die soziale Frage war eine Arbeiterfrage. Die traditionelle Sozialpolitik war erfolgreich. Sie hat viel dazu beigetragen, den Konflikt zwischen Arbeit und Kapital zu entschärfen. Den Konflikt gibt es noch; es sind aber neue soziale Probleme und Konfliktfelder entstanden.

Die CDU hat als erste politische Kraft erkannt: Zu dem Konflikt zwischen Kapital und Arbeit sind Konflikte zwischen organisierten und nichtorganisierten Interessen, Erwerbstätigen und nicht im Berufsleben Stehenden, Mehrheiten und Minderheiten getreten. Die Nichtorganisierten, alte Menschen, Mütter mit Kindern, Behinderte, nicht mehr Arbeitsfähige sind den organisierten Verbänden im Verteilungskampf um das Bruttosozialprodukt in der Regel unterlegen. Arbeitgeber, Arbeitnehmer und andere Gruppen sind heute in mächtigen Verbänden organisiert. Sie treten nicht nur gegeneinander an, sondern behaupten ebenso wirkungsvoll ihre Sonderinteressen gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen. Der demokratische Staat läuft Gefahr, sich nur nach organisierten Mehrheiten zu richten. Der Staat als Anwalt des Gemeinwohls hat aber die Aufgabe, die Machtlosen und Minderheiten in der Gesellschaft im Wettstreit um die materiellen und immateriellen Güter zu schützen. Hier stellt sich die Neue Soziale Frage.“⁷⁴⁾

Die entsprechenden Hinweise der SPD-Autoren auf den Orientierungsrahmen '85 der SPD⁷⁵⁾ können nicht belegen, daß die SPD das Problem wirklich erkannt hat, denn diese Zitate beziehen sich nur auf das Problem des unangemessenen Einflusses von Verbänden auf

die Politik. Bei der Neuen Sozialen Frage geht es aber um das Verhältnis der mächtigen, verbandsmäßig organisierten Gruppen — und dazu gehören auch die Gewerkschaften — zu den anderen sozialen Schichten und Gruppen unserer Gesellschaft, die nicht oder schlecht organisiert sind und deren Interessen nicht genügend berücksichtigt werden. Die Konzentration der SPD auf den traditionellen Konflikt von Kapital und Arbeit verstellt ihr den Blick für neue Probleme und Herausforderungen der Sozial- und Gesellschaftspolitik.

Es ist das Verdienst der CDU, daß sie diesen neuen politischen Problembereich erarbeitet und auf die Verantwortung der politisch Handelnden für diese Gruppen und deren Probleme hingewiesen hat. Im Grundsatzprogramm heißt es weiter zu diesem Thema:

„Die Neue Soziale Frage erfordert eine neue soziale Politik. Sie ist soziale Ordnungspolitik. Die Handlungsprinzipien sind:

— Die sozialen Leistungen müssen auf die wirklich Hilfsbedürftigen konzentriert werden.

— Durch eigene Leistungen oder Aufopferung für die Gemeinschaft erworbene Rechtsansprüche verdienen besonderen Schutz.

— Die sozialen Leistungen müssen humaner und wirtschaftlicher erbracht und so geordnet werden, daß ihre soziale Wirksamkeit erhöht wird.

— Es ist besser, die Entstehung sozialer Übel zu verhindern, als sie nachträglich zu beseitigen. Deshalb müssen bereits in den Planungen die wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte berücksichtigt werden.“⁷⁶⁾

Dankenswerterweise haben die SPD-Autoren die entsprechenden Passagen zur „vorbeugenden Sozialpolitik“ selbst zitiert und positiv gewürdigt⁷⁷⁾. Der entsprechende Vorschlag der SPD-Grundwertekommission ist erst nach Vorlage des CDU-Programmwerfs im Jahre 1976 gemacht worden. Die SPD sollte sich also nicht mit fremden Federn schmücken.

⁷²⁾ CDU-Grundsatzprogramm, Ziffer 70.

⁷³⁾ A. a. O., Ziffer 72.

⁷⁴⁾ A. a. O., Ziffern 99, 100.

⁷⁵⁾ Eppler u. a., S. 17.

⁷⁶⁾ CDU-Grundsatzprogramm, Ziffer 107.

⁷⁷⁾ Eppler u. a., S. 18.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch noch die im Grundsatzprogramm erhobene Forderung der Überprüfung von sozialen Besitzständen: „Die Gesellschaft orientiert sich an hergebrachten Maßstäben. Nach diesen neigt sie zu beurteilen, was sozial ist. *Soziale Ansprüche*, die bei ihrer Entstehung geboten waren, *müssen aber einer laufenden Überprüfung stand halten*. Dies gilt für die Besitz-

stände aller sozialen Gruppen, auch im Bereich der *Steuervergünstigungen und Subventionen*. Soziale Ordnungspolitik wird in Zukunft verstärkt von uns fordern, Prioritäten zu setzen. Gruppen und Verbände schulden eine Begründung, ob ihre Ziele weiterhin die frühere soziale Berechtigung besitzen. Sonst bleiben die Notstände anderer ungelöst.“⁷⁸⁾

Abschließende Bewertung

Die SPD macht es sich zu leicht, wenn sie das CDU-Grundsatzprogramm als typisch konservatives Programm mit harmonistischem Weltbild und mangelndem Problembewußtsein ohne neue Lösungsansätze darstellt. Jeder unvoreingenommene Leser des CDU-Grundsatzprogramms wird die Kritik der SPD-Autoren nicht nachvollziehen können, denn zentrale Kritikpunkte von SPD und FDP sind widerlegt worden. Die CDU war diejenige Partei, die 1971 mit der Berufung der Grundsatzkommission die Grundwertediskussion in der Bundesrepublik in Gang gebracht hat, die heute in breiter Front zwischen Parteien, Kirchen und anderen interessierten Gruppen und Verbänden geführt wird. Sie hat damit einen wichtigen Beitrag zur Belebung der geistigen und politischen Auseinandersetzung in der Bundesrepublik über politische Grundsatzfragen geleistet. Die CDU hat mit ihrem Grundsatzprogramm ihr programmatisches Profil nach außen verdeutlicht. Das Grundsatzprogramm hat gleichzeitig den Zusammenhalt der Partei gestärkt und eine integrierende politische Wirkung nach innen gehabt. Außerdem weist das Grundsatzprogramm der CDU eine Marschrichtung, einen roten Faden für ihre praktische Politik. „Es hat aufgabenorientierende Wirkung für das politische Handeln.“⁷⁹⁾ Bereits die Wahlplattform der Unionsparteien im Bundestagswahlkampf 1976 orientierte

sich sehr stark an dem Grundsatzprogramm-entwurf. Auch der Europawahlkampf der CDU im Jahr 1979 ist in seinen politischen Aussagen entscheidend von dem Grundsatzprogramm geprägt worden. Dies wird auch bei dem Wahlkampfprogramm der Unionsparteien für die Bundestagswahl 1980 der Fall sein.

Die Resonanz auf das CDU-Grundsatzprogramm, die die SPD- und FDP-Autoren als gering ansehen, ist erstaunlich stark. Nicht nur wurde in den Medien ausführlich über Diskussion und Verabschiedung des Grundsatzprogramms berichtet; auch die Nachfrage nach dem gedruckten Programm ist mit insgesamt 1 100 000 angeforderten Exemplaren sowie 700 000 Exemplaren einer Kurzfassung innerhalb eines Jahres bemerkenswert.

Wenn das CDU-Grundsatzprogramm so unbedeutend wäre, brauchte sich auch die SPD-Grundwertekommission nicht derart ausführlich öffentlich damit auseinanderzusetzen und es dadurch aufzuwerten. Gerade wegen seiner politischen Wirksamkeit hat die SPD versucht, mit ihrer Kritik gegenzusteuern.

Die CDU hat mit ihrem Grundsatzprogramm ihre politische Innovations- und Handlungsfähigkeit bewiesen; der Wähler hat eine gute Beurteilungsgrundlage für seine politische Entscheidung, wenn er das Grundsatzprogramm der CDU, das Godesberger Programm und den Orientierungsrahmen '85 der SPD sowie die Freiburger Thesen der FDP gelesen hat. Die CDU braucht den Vergleich mit diesen Programmen nicht zu scheuen.

⁷⁸⁾ CDU-Grundsatzprogramm, Ziffer 108.

⁷⁹⁾ So Heiner Geißler in seiner Rede auf dem CDU-Grundsatzforum, in: H. Geißler, Hrsg., CDU-Grundsatzprogramm, Beiträge aus Wissenschaft und Politik, Bonn 1977, S. 235.

Erhard Eppler, Richard Löwenthal, Heinz Rapp, Thomas Meyer, Susanne Miller, Hans-Jochen Vogel: Zum neuen Grundsatzprogramm der CDU
Aus Politik und Zeitgeschichte, B 51—52/79, S. 3—20

Siegfried Pabst: Das CDU-Grundsatzprogramm aus liberaler Sicht
Aus Politik und Zeitgeschichte, B 51—52/79, S. 20—26

Wulf Schönbohm: Das CDU-Grundsatzprogramm: Dokument politischer Erneuerung
Aus Politik und Zeitgeschichte, B 51—52/79, S. 27—39